

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 20

vom 23. Mai 2014
Redaktion: Katja Richardt

Gesundheit und Verbraucherschutz

| | |
|---|---|
| Hamburgs klinisches Krebsregister startklar | 3 |
| Mehr Verbraucherschutz auf dem Grauen Kapitalmarkt | 5 |
| Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen: Unterschiede zwischen Stadt und Land..... | 6 |

Wahlen

| | |
|---|---|
| Europa- und Bezirkswahl am 25. Mai Auf der Zielgeraden! | 8 |
|---|---|

Schule, Jugend und Berufsbildung

| | |
|--|----|
| Seit 2013 meldeten 32 Hamburger Schulen 44 Vorfälle von gefährlicher Körperverletzung..... | 13 |
| 87 Prozent der Gymnasien gegen Rückkehr zu G9 | 16 |

Stadtentwicklung und Umwelt

| | |
|-------------------------------|----|
| Endspurt für die Bienen | 18 |
| Hamburg frischt auf | 19 |

Inneres

| | |
|--|----|
| Scholz würdigt Engagement der Hamburger Polizei zur Wahrung der verfassungsgemäßen Grundrechte | 20 |
|--|----|

Verkehr

| | |
|---|----|
| Marode Hamburger Straßen werden systematisch saniert | 22 |
| Bauprogramm 2014 (teilweise bereits umgesetzt oder in Ausführung) | 24 |

Kultur

| | |
|--|----|
| Kulturbehörde verdreifacht Förderung für Jazzreihen auf 50.000 Euro | 30 |
| Christoph Schäfer erhält Edwin-Scharff-Preis..... | 31 |
| Leerstehende Gewerbeflächen sollen Künstlern und Kreativen zur Verfügung gestellt werden | 32 |

Bund und Europa

| | |
|--|----|
| Portugal feiert an Alster und Elbe | 34 |
| 922. Sitzung des Bundesrates | 36 |

| | |
|-------------------------------|----|
| Haushalt und Finanzen | |
| Mai-Steuerschätzung 2014..... | 41 |
| Zur Information | |
| Terminkalender | 43 |

21. Mai 2014/bgv21

Hamburgs klinisches Krebsregister startklar

Epidemiologisches Register soll zur besseren Behandlung von Tumorerkrankungen ausgebaut werden

Die Hamburgische Bürgerschaft entscheidet heute über das novellierte Krebsregistergesetz. Das bestehende bevölkerungsbezogene Hamburgische Krebsregister soll durch die Verabschiedung weiterentwickelt werden: Künftig wird es möglich sein, Krankheitsverläufe und -behandlungen anhand objektiver Informationen sektor- und fachdisziplinübergreifend zu vergleichen. Die Daten können für eine konstruktive Diskussion der beteiligten Ärztinnen und Ärzte in Kliniken und Praxen untereinander genutzt werden. Auch gesundheitspolitisch sind sie von hoher Bedeutung. Hamburg wäre das erste Bundesland, das ein Gesetz zum Aufbau klinischer Krebsregister in Kraft setzt.

Der Ausbau zur bevölkerungs- und behandlungsbezogenen Registrierung soll die Krebsbehandlungen weiter verbessern und für mehr Klarheit darüber sorgen, wie und wo am erfolgreichsten behandelt wird. Das bezieht sich sowohl auf die Wirksamkeit unterschiedlicher Behandlungsstrategien und Medikamente, als auch auf das Geschick der Behandler.

„Das klinische Krebsregister wird die Behandlungsqualität in Hamburg weiter verbessern. Deshalb ist es mir wichtig, dass alle wesentlichen Gesundheitsakteure daran mitwirken. Ärztinnen und Ärzte wie auch Patientinnen und Patienten werden so zukünftig über valide Daten zur Qualität der onkologischen Behandlung in den verschiedenen Einrichtungen und zur Wirksamkeit der unterschiedlichen Therapien verfügen“, sagt **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) hat bei der Novellierung des Krebsregistergesetzes frühzeitig die wichtigen Akteure eingebunden. Dazu gehören u. a. die Ärztekammer Hamburg, die Hamburger Krebsgesellschaft, die Hamburgische Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg sowie die Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen.

Die Investitionskosten für das Krebsregister betragen rund 600.000 Euro. 90 Prozent dieser Kosten werden von der Deutschen Krebshilfe getragen. Der laufenden Betrieb des Registers wird nach bisheriger Einschätzung jährlich rund 2,4 Mio. Euro kosten und zu 90 Prozent von den Krankenkassen finanziert. Die restlichen Kosten trägt in beiden Fällen die Freie und Hansestadt Hamburg.

„Ich freue mich, dass wir in Hamburg frühzeitig die gesetzlichen Grundlagen für die klinische Krebsregistrierung schaffen können. Damit sind wir Vorbild in Deutschland und verschwenden zum Wohle der Patientinnen und Patienten keine Zeit in der Weiterentwicklung und Verbesserung der onkologischen Behandlung in Hamburg“, so **Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks**.

In der Hamburger Bevölkerung wird pro Jahr etwa 10.000 Mal die Diagnose Krebs gestellt. Rund 4.700 Menschen sterben jedes Jahr an einer Krebserkrankung. Genauere Informationen zum Krankheits- und Behandlungsgeschehen bedeuten einen erheblichen Gewinn an Transparenz und können für eine konstruktive Weiterentwicklung der Versorgung genutzt werden.

Das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) verpflichtet alle Bundesländer dazu, flächendeckend klinische Krebsregister einzurichten. In dem 2013 verabschiedeten Bundesgesetz werden die finanziellen Rahmenbedingungen und die bundesweit einheitliche Verwendung der Daten geregelt. Dadurch wird ein deutschlandweiter Vergleich der Behandlungsqualität möglich.

Die jetzt beginnende klinische Krebsregistrierung knüpft an die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Hamburgischen Krebsregister und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten an. Das bestehende epidemiologische Krebsregister von 1926 ist die älteste Einrichtung dieser Art in Deutschland.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt, Tel.: 42837 - 2332,

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

22. Mai 2014/bgv22

Mehr Verbraucherschutz auf dem Grauen Kapitalmarkt

Senatorin Prüfer-Storcks begrüßt Aktionsplan für mehr Anlegerschutz

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Bundesjustiz- und Verbraucherschutzminister Heiko Maas (SPD) haben sich auf einen Aktionsplan für mehr Verbraucherschutz im Finanzmarkt verständigt. Hamburgs Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks begrüßt das Vorhaben aus Berlin und sieht die Hamburger Anstrengungen für eine Verbesserung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes gestärkt. Erst in der vergangenen Woche hatte sich Hamburg bei der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) mit Anträgen zu Überschuss-beteiligungen bei Lebensversicherungen und zu Ratenzahlungszuschlägen bei Versicherungsprämien durchgesetzt.

„Das Vorhaben auf Bundesebene stößt bei mir auf offene Ohren und deutliche Zustimmung. Wir brauchen mehr Schutz insbesondere für Kleinanleger an den Kapitalmärkten“, so **Senatorin Prüfer-Storcks**. „Hamburg hat sich u. a. im Rahmen der VSMK, in diesem Zusammenhang wiederholt für eine zentrale und stärkere Rolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, z.B. durch Aufnahme des kollektiven Verbraucherschutzes als gleichberechtigtes Ziel der Aufsichtstätigkeit, eingesetzt.“

Insgesamt ist Hamburg seit Jahren auch in anderen Bereichen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes initiativ. So wurden beispielsweise wiederholt Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz bei Lebensversicherungen, eine Stärkung der Honorarberatung sowie eine gesetzliche Begrenzung der Dispozinsen gefordert.

„Die Erfolge bei der VSMK und die aktuellen Pläne der Großen Koalition, entsprechende Vorschläge aufzunehmen, bestärken uns, hier auch weiterhin aktiv am Ball zu bleiben“, so **Senatorin Prüfer-Storcks**.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt, Tel.: 42837 - 2332,
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

23. Mai 2014/bgv23

Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen: Unterschiede zwischen Stadt und Land

Abschlussbericht der SCHULBUS-regional Studie 2012 liegt vor

Der Tabak- und Alkoholkonsum unter Jugendlichen ist generell rückläufig. Diejenigen, die Alkohol und Tabak konsumieren, trinken und rauchen aber wieder häufiger und mehr. Das geht aus den Ergebnissen der Schüler- und Lehrerbefragungen zum Umgang mit Suchtmitteln (SCHULBUS) 2012 hervor. Sie wurde im Rahmen eines Modellprojektes erstmals als Regionalstudie über die Grenzen Hamburgs hinaus angelegt. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Gesamtauswertung zeigen zum Teil deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Land: Alkohol spielt in Hamburg generell eine geringere Rolle als in ländlichen Regionen. Anders sieht es beim Cannabiskonsum aus, der in Hamburg wesentlich stärker verbreitet ist.

„Die jetzt vorgelegten Ergebnisse der ausgeweiteten SCHULBUS-Untersuchung belegen vieles, was bisher nur vermutet wurde: Es gibt Unterschiede zwischen Stadt und Land im Suchtmittelkonsum der Jugendlichen“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Die Studie ist für die Steuerung der Suchtprävention ein wichtiges Instrument. Die Erkenntnisse über die Entwicklungen im Rauschmittelkonsum unter Jugendlichen geben uns die Chance frühzeitig zu reagieren.“

Für die SCHULBUS-Regionalstudie 2012 wurden Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren befragt. Das Büro für Suchtprävention der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. hat die Studie mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zusätzlich in zwei Städten, zwei Gemeinden und einem Landkreis durchgeführt. Die Teilergebnisse für die Stadt Hamburg waren bereits im vergangenen Jahr präsentiert worden. Jetzt liegt die Gesamtauswertung für alle Regionen vor.

„Dadurch, dass wir die Befragungen zeitgleich auch an anderen Modellstandorten durchführen konnten, haben wir nun erstmals die Möglichkeit, die in Hamburg erhobenen Prävalenzdaten direkt mit jenen der eher ländlich geprägten Gebietskörperschaften zu vergleichen und entsprechend einzuordnen“, so **Theo Baumgärtner, Leiter der SCHULBUS-Studie im Büro für Suchtprävention**.

Der regionalspezifische Abgleich der Daten zum Alkoholkonsum zeigt, dass dieser Konsum vor allem in den eher ländlich geprägten Regionen verbreitet ist. So wird deutlich, dass gut ein Drittel (35 Prozent) der dortigen Jugendlichen regelmäßig „Binge Drinking“, d.h. den Genuss von fünf oder mehr Gläsern alkoholischer Getränke bei einer Gelegenheit, betreibt. Der entsprechende Anteil unter den Gleichaltrigen in Hamburg liegt bei 25 Prozent.

Tabakprodukte zählen zu den am häufigsten konsumierten Suchtmitteln. Die im eher ländlichen Milieu aufwachsenden Jugendlichen rauchen signifikant weniger: Während fast jeder Dritte in Hamburg (30 Prozent) angibt, aktuell zu rauchen, sind es auf dem Land zwischen 21 und 27 Prozent.

Bezogen auf den Umgang mit Cannabisprodukten unter Jugendlichen gibt es ebenfalls einen eindeutigen Stadt-Land-Unterschied: Mit zunehmenden ‚Urbanisierungsgrad‘ steigt der Anteil aktueller Konsumentinnen und Konsumenten spürbar an. Der Anteil der Jugendlichen, die in Hamburg Cannabis zu sich nehmen, ist von rund 11 Prozent im Jahr 2009 auf etwa 17 Prozent im Jahr 2012 angestiegen. Im ländlichen Raum sind es hingegen zwischen vier und acht Prozent.

Der Umgang mit illegalen Drogen jenseits von Cannabis spielt unter den Hamburger Jugendlichen und auch bei den Schülerinnen und Schülern in den anderen Modellregionen epidemiologisch gesehen eine untergeordnete Rolle.

„Gerade der steigende Cannabiskonsum in Hamburg ist ein besorgniserregender Trend. Insbesondere bei Jüngeren können die gesundheitlichen Schäden durch das Kiffen verheerend sein“, sagt **Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Wir werden deshalb noch im Sommer gemeinsam mit Jugendlichen eine Kampagne starten, um diesem Trend und den Verharmlosungstendenzen von Cannabis entgegenzuwirken.“

Über die Zahlen zur Verbreitung des Suchtmittelkonsums unter den 14- bis 17-Jährigen hinaus gibt die aktuelle SCHULBUS-Studie auch Auskunft über die Art und den Umfang des Umgangs der Jugendlichen mit den verschiedenen PC-Spiele-, Internet- und Glücksspielangeboten. Hier zeigt sich, dass etwa 10 Prozent der in Hamburg 2012 befragten Jugendlichen eine problematische Internetnutzung betreiben. Knapp 4 Prozent gelten als suchtgefährdete PC-Spiele-Nutzer und Nutzerinnen und fast 7 Prozent geben an, mehrmals im Monat an Glücksspielen um Geld teilzunehmen, obwohl sie auf diese laut Jugendschutzgesetz gar keinen Zugriff haben dürfen.

Um die Jugendlichen in der Hansestadt gezielter als bislang vor den Gefahren einer möglichen Suchtentstehung zu schützen, werden die Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Schulen, Freizeiteinrichtungen sowie der ambulanten und stationären Jugendhilfe optimiert.

Die SCHULBUS-Regionalstudie 2012 ist unter www.sucht-hamburg.de mit weiteren Details als PDF-Datei abrufbar.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

Büro für Suchtprävention der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Theo Baumgärtner; Tel: 040-284991813

Internet: www.sucht-hamburg.de

22. Mai 2014/bis22

Europa- und Bezirkswahl am 25. Mai

Auf der Zielgeraden!

Landeswahlleiter Willi Reiß: „Nur noch wenige Tage bis zur Wahl: Stärken Sie die Demokratie und entscheiden Sie mit!“

Am Sonntag wählen die Hamburgerinnen und Hamburger erstmals ihre Bezirksversammlung, „das Parlament um die Ecke“ am Tag der Wahl zum Europäischen Parlament.

Ein Ziel der Zusammenlegung beider Wahlen war, die Wahlbeteiligung bei der Europawahl zu steigern. Bei den Europawahlen 2004 und 2009 hat Hamburg mit einer Wahlbeteiligung von 34,9 bzw. 34,7 Prozent jeweils den vorletzten Platz belegt. Andere Länder, die zugleich eine Kommunalwahl haben, erreichten bei der Europawahl 2009 hingegen eine deutlich höhere Wahlbeteiligung (Saarland: 58,6 %, Rheinland-Pfalz: 55,6%).

Mit Blick auf die Wahlbeteiligung wurde auch die Briefwahl so einfach wie möglich gestaltet. Alle Wahlberechtigten können per Brief wählen, ein Grund muss nicht angegeben werden. Ein vorausgefüllter Antrag lag jeder Wahlbenachrichtigung bei. Einfach per Post oder Fax absenden, den Antrag elektronisch stellen oder persönlich in der bezirklichen Wahldienststelle.

Wichtig ist, dass die roten Wahlbriefe bis spätestens am Wahlsonntag (25. Mai) um 18 Uhr bei der Bezirkswahlleitung eingegangen sind. Wer sich jetzt noch für die Briefwahl entscheidet, muss sich beeilen. Der Antrag kann nur noch bis Freitag, 18 Uhr gestellt werden – am besten direkt in der bezirklichen Wahldienststelle und dann auch gleich wählen, damit die Stimmen sicher rechtzeitig in der Briefwahlurne landen.

Bei plötzlicher Erkrankung kann Briefwahl ausnahmsweise auch noch am Wahlsonntag bis 15 Uhr beantragt werden: Antrag auf der Benachrichtigung ausfüllen, ggf. eine Bescheinigung über Krankenhausaufenthalt oder ärztliches Attest beifügen oder die plötzliche Erkrankung auf andere Weise glaubhaft machen (z. B. eidesstattliche Versicherung), Vollmacht zur Aushändigung der Briefunterlagen erteilen, Antrag und Anlagen an die Wahldienststelle faxen oder von der bevollmächtigten Person dort abgeben lassen; die bevollmächtigte Person holt die Unterlagen in der Wahldienststelle ab, bringt sie zur erkrankten Person und anschließend bis 18 Uhr ins Bezirksamt zur Wahlleitung (Anschrift auf den roten Wahlbriefumschlägen).

Entscheidungshilfe: Wahl-O-Mat und Muster-Stimmzettel-Heft

Als Entscheidungshilfe für noch unsichere Wähler empfiehlt sich für die Europawahl der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für Politische Bildung. Mit dessen Hilfe kann man testen, welches Wahlprogramm der 24 Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel den eigenen Überzeugungen, Vorstellungen und Wünschen am besten entspricht. Der Wahl-O-Mat ist ganz einfach auf der Internetseite der Motivationskampagne unter www.du-bist-entscheidend.de/ oder auf der Internetseite des Landeswahlamts unter www.hamburg.de/wahlen/ zu finden.

Zu der Bezirksversammlungswahl wurde mit der amtlichen Wahlbenachrichtigung ein Muster-Stimmzettel-Heft mit einer Kopie der Stimmzettel versendet, die am Wahlsonntag im Wahllokal ausgegeben werden. Damit haben alle Wahlberechtigten die Möglichkeit, sich vor der Wahl mit dem Stimmzettelformat und den Kandidierenden vertraut zu machen. Für weitere Informationen lohnt sich ein Besuch auf der Internetseite der Motivationskampagne unter www.du-bist-entscheidend.de/. Viele der Kandidierenden haben dort ihre Kontaktdaten hinterlegt.

Inklusion

Möglichst viele der Wahlberechtigten sollen auch in einem Wahllokal wählen können.

Die Anzahl der Wahllokale mit barrierefreiem Zugang für Wählerinnen und Wähler mit eingeschränkter Mobilität konnte in dem kurzen Zeitraum seit der Wahl im September von 177 auf 183 gesteigert werden. Es wurde sichergestellt, dass in jedem der 54 Wahlkreise mindestens ein Wahllokal für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei zugänglich ist. Damit kann mit Hilfe eines Wahlscheins jeder Wahlberechtigte mit Mobilitätsbeeinträchtigung in einem Wahllokal wählen.

Zu der Bezirksversammlungswahl wurde mit der Wahlbenachrichtigung ein Muster-Stimmzettel versendet, in dem das komplexe Wahlrecht in kurzer und vereinfachter Form dargestellt wird.

Es gibt auch wieder Blindenschablonen. Sehbehinderung oder Blindheit sind kein Grund, auf eine autonome Ausübung des Wahlrechts verzichten zu müssen. Wahlrechtlich ist der Gebrauch von Stimmzettelschablonen zugelassen. Diese werden von den Blindenvereinen zur Verfügung gestellt.

In Hamburg bietet der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. (BSVH) solche Schablonen zur Europawahl und zur Wahl der Bezirksversammlungen an. Sie sind mit Braille-Schrift und Großdruck versehen. Die Handhabung der Stimmzettelschablonen wird auf beigefügten Audio-CDs für die jeweiligen Wahlen ausführlich erklärt.

Blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können die Stimmzettelschablonen sowie die Informationen zu Europawahl und zur Wahl der Bezirksversammlungen auf Audio-CDs beim Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. (BSVH) unter 040-209 404-0 oder per Mail an info@bsvh.org kostenlos anfordern.

Wahl-Hotline - 115

Es ist gewährleistet, dass Fragen zur Wahl auch am Wahlwochenende beantwortet werden. Der Telefonische Hamburg-Service ist an beiden Tagen von 8 Uhr bis 18 Uhr unter den Telefonnummern 115 oder 428 280 zu erreichen.

Wann steht das Ergebnis der Europawahl fest?

Die Stimmzettel zur Europawahl werden am Wahlsonntag ab 18 Uhr ausgezählt. Im Internet können alle Interessierten den Eingang der Ergebnisse aus den einzelnen Wahlbezirken mitverfolgen (www.europawahl-hh.de).

Das vorläufige Ergebnis für Hamburg darf Landeswahlleiter Willi Beiß aber erst ab 23 Uhr verkünden, denn bis dahin kann in Italien noch gewählt werden. Das vorläufige Ergebnis der Europawahl in Deutschland hat der Bundeswahlleiter für die frühen Morgenstunden des 26. Mai angekündigt.

Nach dem vorläufigen Ergebnis beginnt die Nachprüfung durch die Wahlleitungen in den Bezirken. Alle Niederschriften der Wahlvorstände werden noch einmal überprüft. Das Ergebnis der Nachprüfung wird dem Kreiswahlausschuss vorgelegt, der am 2. Juni das endgültige Ergebnis der Europawahl im Bezirk feststellt. Anschließend stellt der Landeswahlausschuss am 6. Juni das endgültige Landesergebnis fest. Wenn alle Landeswahlausschüsse ihre Ergebnisse an den Bundeswahlleiter gemeldet haben, stellt der Bundeswahlausschuss das amtliche Ergebnis der Europawahl und die für Deutschland in das Europaparlament einziehenden Abgeordneten auf seiner Sitzung am 20. Juni endgültig fest.

Wann steht das Ergebnis der Bezirksversammlungswahl fest?

Am Montag (26. Mai) zählen die Wahlvorstände ab 8 Uhr die Stimmzettel zur Bezirksversammlungswahl aus. Zuerst werden die gelben Bezirkslisten-Stimmzettel ausgezählt, die Schnellmeldung an die Bezirkswahlleitung durchgegeben und anschließend die Wahlkreislisten-Stimmzettel. Die ausgezählten Ergebnisse der Wahlvorstände werden ab Mittag für jeden Interessierten zugänglich in das Internet eingestellt (www.wahlen-hamburg.de). Sobald ein Bezirk komplett ausgezählt ist, berechnet das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein die vorläufige Sitzverteilung und gibt der Bezirkswahlleiter das vorläufige Ergebnis bekannt. Das vorläufige Ergebnis wird auch unter www.statistiknord.de/wahlen/ ins Internet gestellt. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Bekanntgabe der einzelnen vorläufigen Ergebnisse bis in die Abendstunden des 26. Mai erstreckt.

Aber es handelt sich nur um ein vorläufiges Ergebnis. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Wahlkreise sind Änderungen bei den Mandaten nicht ausgeschlossen. Denn nach der Auszählung durch die ehrenamtlichen Wahlberechtigten in den Wahlvorständen erfolgt wie bei der Europawahl die Nachprüfung der Ergebnisse durch die Bezirkswahlleitung. Das Ergebnis der Nachprüfung wird dem jeweiligen Bezirkswahlausschuss vorgelegt, der am 10. Juni das amtliche Endergebnis für den Bezirk feststellt. Das Endergebnis wird von dem jeweiligen Bezirkswahlleiter bekannt gegeben – dann steht endgültig fest, welche Parteien mit welchen Personen in die Bezirksversammlungen einziehen.

Zahlen, Daten, Fakten

Mehr als 1,28 Mio. Wahlberechtigte zur Europawahl und mehr als 1,38 Mio. Wahlberechtigte zur Bezirksversammlungswahl

Zur Europawahl sind in Hamburg rund 1.284.000 Personen wahlberechtigt (darunter 4.280 Personen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union als Deutschland).

Zur Bezirksversammlungswahl sind Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als Deutschland auch ohne Antrag sowie – erstmals zur Bezirksversammlungswahl – 16- und 17-Jährige wahlberechtigt. Daher sind zur Bezirksversammlungswahl insgesamt rund 1.380.000

Personen wahlberechtigt (darunter sind rund 87.000 Personen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union und rund 28.000 16- und 17-Jährige).

Die beiden ältesten Wahlberechtigten sind zusammen 214 Jahre alt

Die älteste wahlberechtigte Frau ist 109 Jahre alt, der älteste Mann 105. Die jüngsten Wahlberechtigten zur Europawahl werden 45 Hamburgerinnen und Hamburger sein, die am Wahlsonntag 18 Jahre und somit volljährig werden. Die jüngsten Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl sind 33 Jugendliche, die am Wahltag ihren 16. Geburtstag feiern dürfen. Mit 52 Prozent stellen die Frauen die Mehrheit in der Wählerschaft. 29 Prozent der Wählerinnen und Wähler sind 60 Jahre und älter.

Vorbildlich: 14.000 Ehrenamtliche engagieren sich in einem Wahlvorstand

In den 1.276 Wahllokalen und den etwa 370 Briefwahlvorständen werden rund 14.000 ehrenamtlich Tätige die Europa- und Bezirksversammlungswahl organisieren, am Sonntagabend die Stimmen zur Europawahl auszählen und am Montag die Ergebnisse zur Bezirksversammlungswahl ermitteln. Jedes Bezirksamt hat für jeden Wahlbezirk in seinem Gebiet eine Wahlvorsteherin bzw. einen Wahlvorsteher und eine Stellvertretung berufen. Diese bitten drei bis sieben weitere Wahlberechtigte, im Wahlvorstand mitzuarbeiten. Nach dem Wahlgesetz sind bei der Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer die zur Wahl stehenden Parteien nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die ehrenamtlichen Wahlvorstände organisieren eigenverantwortlich den Ablauf am Wahltag und die Stimmenauszählung in den Wahllokalen; ohne sie könnten Wahlen nicht stattfinden.

Die Stimmzettel

In Hamburg gibt es zur Europawahl einen Stimmzettel. Dieser ist mit einer Länge von 74 cm 19 cm kürzer als zur Europawahl 2009. Es kann eine Stimme an eine der 24 Parteien vergeben werden. Bis auf die CDU/CSU haben alle Parteien gemeinsame Listen für alle Bundesländer aufgestellt. Auf diesen gemeinsamen Listen sind insgesamt 22 Bewerber aus Hamburg vertreten.

Für die Bezirksversammlungswahl gibt es diesmal insgesamt 61 verschiedene Stimmzettel im DIN A4-Querformat. Das sind die 7 Bezirkslisten mit einem Umfang von 16 Seiten und 54 verschiedene Wahlkreislisten mit jeweils 12 Seiten.

Es können 2 mal 5 Stimmen auf die 1.808 Kandidierenden verteilt werden.

Die meisten Kandidierenden gibt es im Bezirk Hamburg-Nord mit 319 Personen und die wenigsten in Bergedorf mit 180.

Bis zum 21. Mai: Jeder Fünfte hat Briefwahl beantragt

Bis zum 21. Mai 2014 haben bereits 203.403 Personen ihre Briefwahlunterlagen für die Bezirksversammlungswahl beantragt, das sind 14,6 Prozent der Wahlberechtigten. Bei der Bürgerschaftswahl 2011, die zusammen mit der Bezirksversammlungswahl stattfand, waren es am gleichen Tag 246.865 oder 18,6 Prozent gewesen.

Die Beantragung der Briefwahl für die Europawahl ist mit 200.336 etwas niedriger, weil hier aber die Anzahl der Wahlberechtigten ohne die 16- und 17-jährigen geringer ist, ergibt sich ein mit 15,6 Prozent etwas höherer prozentualer Wert. Die Briefwahlbeantragung ist am 4. Tag vor der Wahl im Vergleich

zur Europawahl 2009 mit 126.708 oder 10,1 % beantragten Briefwahlunterlagen um 73.628 deutlich gestiegen.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frank Reschreiter, Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

sowie:

Landeswahlamt, Oliver Rudolf, Tel. 040 – 42839-1732

Internet: www.hamburg.de/wahlen/ oder www.du-bist-entscheiden.de

23. Mai 2014/bsb23

Seit 2013 meldeten 32 Hamburger Schulen 44 Vorfälle von gefährlicher Körperverletzung

Beratungsstelle Gewaltprävention der Schulbehörde unterstützt Hamburgs Schulen

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat bislang davon abgesehen, Angaben zu Körperverletzungen differenziert nach einzelnen Schulen zu veröffentlichen. Denn oft spiegeln diese Zahlen keineswegs eine hohe Gewaltbereitschaft von Schülerinnen und Schülern an einer Schule wider, sondern sie geben vielmehr Aufschluss darüber, wie genau Lehrkräfte hinsehen und wie sorgfältig sie ihren Meldepflichten nachkommen. Höhere Zahlen an einzelnen Schulen können deshalb durchaus auch darauf hindeuten, dass Lehrkräfte ihren Aufsichtspflichten besonders gut nachkommen. Insofern werden Schulen und vor allem ihre Schülerinnen und Schüler durch die Veröffentlichung einzelner Zahlen zu Unrecht stigmatisiert. Aufgrund des Hamburgischen Pressegesetzes und der Aufforderung eines einzelnen Printmediums ist die Schulbehörde jetzt erstmals gezwungen, diese Angaben zu veröffentlichen.

Hamburgs staatliche Schulen melden Polizei und Schulbehörde regelhaft, wenn es an Schulen zu Vorfällen wie gefährlichen Körperverletzungen kommt. So wurden im Zeitraum vom 1.1.2013 bis 1.4.2014 von 32 Schulen insgesamt 44 Vorfälle mit gefährlicher Körperverletzung gemeldet. Dazu zählen beispielsweise Vorfälle wie Schlagen und Stechen mit gefährlichen Gegenständen (z.B. Glasscherben, Stöcken und Scheren).

Die Taten verteilen sich wie folgt auf die Schulen der sieben Hamburger Bezirke:

- Hamburg-Mitte 11 gefährliche Körperverletzungen (52.592 Schüler/innen in 2012/13)
- Altona 5 gefährliche Körperverletzungen (31.424 Schüler/innen)
- Eimsbüttel 4 gefährliche Körperverletzungen (30.713 Schüler/innen)
- Hamburg-Nord 5 gefährliche Körperverletzungen (35.269 Schüler/innen)
- Wandsbek 10 gefährliche Körperverletzungen (50.946 Schüler/innen)
- Bergedorf 6 gefährliche Körperverletzungen (20.488 Schüler/innen)
- Harburg 3 gefährliche Körperverletzungen (19.752 Schüler/innen)

Angesicht der geringen Zahlen sind statistische Tendenzen und Zusammenhänge mit bestimmten Bezirken kaum sinnvoll abzuleiten.

Insgesamt zeigt die Statistik, dass die Zahl der Vorfälle mit gefährlicher Körperverletzung im Verhältnis zu rund 220.000 Schülerinnen und Schülern auf den staatlichen Hamburger Schulen gering ist. Insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern ist es schwierig, altersgemäße Rangeleien von Fällen einfacher Körperverletzung abzugrenzen. Bislang wurden diese Vorfälle deshalb nicht juristisch präzise erhoben. Entsprechend fehlen polizeigesicherte Erkenntnisse zur Anzahl der Fälle einfacher Körperverletzung. Die Schulen sollen deshalb künftig bei solchen Fällen die Polizei einschalten, wenn die Schwere der Tatfolgen oder andere besondere Umstände dies nahelegen.

Im Umgang mit Konflikten, Gewaltvorfällen, Straftaten, aber auch seelischen Krisen von Schülerinnen und Schülern werden Hamburgs Schulen von der Beratungsstelle Gewaltprävention der Schulbehörde unterstützt. Das 16-köpfige Team unter der Leitung von Dr. Christian Böhm berät Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Krisen und Konflikten und unterstützt die Betroffenen bei der Einleitung pädagogischer sowie juristischer und polizeilicher Maßnahmen. Öffentlich bekannt geworden ist beispielsweise der Einsatz des Präventionsteams an der Schule Gymnasium Allee Altona, nachdem ein Mitschüler während eines Auslandsschuljahrs in den USA erschossen wurde.

Beratungsstelle Gewaltprävention der Schulbehörde:

www.hamburg.de/gewaltpraevention

Anlage: Aktuelle Gewaltpräventionsprogramme an Schulen

Rückfragen:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel. (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bsb

Aktuelle Gewaltpräventionsprogramme an Schulen

| Name des Präventionsprojekts (Auswahl) | Anzahl der bisher beteiligten Schulen | Beginn und jährliche Ausbauoption |
|---|---------------------------------------|---|
| FAUSTLOS | ca. 75 Grundschulen | 2003 pro Jahr ca. fünf bis zehn neue Schulen, Finanzierung größtenteils über Sponsorenmittel |
| Aktion Mobbingfreie Schule „Gemeinsam Klasse sein“ | ca. 80 Schulen (SEK I-Schulen) | 2007 pro Jahr ca. 20 neue Schulen, inzwischen von 15 Bundesländern übernommen |
| Streitschlichtung | ca. 110 Schulen (alle Schulformen) | 1999 pro Jahr ca. zehn neue Schulen, diverse Veröffentlichungen und Streitschlichter-Tagungen |
| Prefect-Projekt | 12 Schulen (SEK I und SEK II) | 2006 Inzwischen über eine Multiplikatorenschulung alle zwei Jahre ca. 5-7 neuen Schulen |
| Name des Interventionsprojekts („Handeln gegen Jugendgewalt“) | Anzahl der bisher beteiligten Schulen | Beginn und jährliche Ausbauoption |
| Soziales Kompetenztraining | ca. 60-70 Grundschulen | Sommer 2008 pro Jahr ca. 20 neue Schulen und Umsetzung im regionalen Verbund bzw. in ReBBZ und den bezirklichen Jugendämtern |
| Cool in School® | 43 Schulen (SEK I) | Sommer 2008 pro Jahr ca. 12 neue Schulen und Umsetzung im regionalen Verbund bzw. in ReBBZ und den bezirklichen Jugendämtern |
| Koole Kerle, Lässige Ladies (Nordlicht e.V.) | 30 Schulen (SEK I und HIBB-Schulen) | Sommer 2008 pro Jahr ca. 10 neue Schulen |

23. Mai 2014/bsb23a

87 Prozent der Gymnasien gegen Rückkehr zu G9 Nur 11 Prozent der Schulkonferenzen für G9

Schulsenator Rabe hatte die Schulkonferenzen der 60 Hamburger Gymnasien um ein Meinungsbild zur Wiedereinführung von G9 gebeten

87 Prozent der Hamburger Gymnasien lehnen eine Rückkehr zu einer längeren Schulzeit bis zum Abitur (G9) ab. Nur 11 Prozent sind für eine Rückkehr zu G9. Das ist das Ergebnis einer Befragung aller Schulkonferenzen der Hamburger Gymnasien. Schulsenator Ties Rabe hatte die Befragung der Schulkonferenzen angeregt, weil eine Volksinitiative zurzeit die Rückkehr zu G9 an allen 60 staatlichen und 11 privaten Hamburger Gymnasien verlangt.

Senator Rabe: „Wir treffen keine Entscheidung über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Deshalb haben wir die betroffenen Eltern-, Schüler- und Lehrervertreter in den Schulkonferenzen aller Hamburger Gymnasien um ein Meinungsbild gebeten. Dieses Meinungsbild ist ungewöhnlich klar und deutlich ausgefallen. Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter wünschen sich Ruhe an den Gymnasien und lehnen eine Rückkehr zu G9 mit übergroßer Mehrheit ab. Nach den Diskussionen der vergangenen Monate hatte ich ein so deutliches Meinungsbild der Betroffenen nicht erwartet. Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses gibt es zurzeit keinen Anlass, die Hamburger Schulstruktur zu verändern und G9 an den Gymnasien wieder einzuführen. Wir bieten jetzt der Initiative an, in gemeinsamen Gesprächen die zahlreichen Rückmeldungen und Empfehlungen der Schulkonferenzen gemeinsam auszuwerten.“

Insgesamt haben 60 staatliche Gymnasien (sowie weitere 3 Abendgymnasien der Erwachsenenbildung) Schulkonferenzen einberufen, um ein Meinungsbild über eine mögliche Rückkehr zu G9 an den Gymnasien abzugeben. 53 Schulkonferenzen haben ein Meinungsbild abgegeben, 7 Schulkonferenzen haben sich aus unterschiedlichen Gründen entschieden, kein Meinungsbild abzugeben. 46 Schulkonferenzen (87 Prozent) lehnen eine Rückkehr zu G9 ab, 6 Schulkonferenzen (11 Prozent) wünschen sich eine Rückkehr zu G9, in einer Schulkonferenz (2 Prozent) ergab die Abstimmung ein Patt. Die Schulen haben darüber hinaus auch die einzelnen Abstimmungsergebnisse genau festgehalten. Demnach beteiligten sich 841 Schulkonferenzvertreter an den Diskussionen, 743 stimmten anschließend ab. Davon stimmten 568 (76 Prozent) gegen eine Einführung des G9-Abiturs an den Hamburger Gymnasien, 121 (16 Prozent) stimmten dafür und 54 (7 Prozent) enthielten sich der Stimme. Vor der Abstimmung in den Schulkonferenzen hatten fast alle Eltern-, Schüler- und Lehrervertreter Versammlungen der Eltern- und Schülerräte sowie der Lehrerkonferenzen einberufen und dort ein Meinungsbild erstellt. Zusätzlich fanden an vielen Gymnasien Elternvollversammlungen, Elternbefragungen oder Podiumsdiskussionen statt.

Rabe betonte, dass es sich um Meinungsbild handelt, das ein mögliches Volksbegehren oder einen Volksentscheid nicht ersetzen kann und soll. Rabe: „Dennoch sollten alle Beteiligten dieses Meinungsbild sehr ernst nehmen. Denn die Schulkonferenzen der Gymnasien setzen sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Eltern, Schüler und Lehrer sowie je einem Vertreter der Schulleitung und des nichtpädagogischen Schulpersonals zusammen und sind mit ihren 11 bis 17 Mitgliedern das höchste

und wichtigste Beschlussgremium einer jeden Schule mit umfassenden Rechten und Pflichten. Ich freue mich darüber, dass sich alle Schulkonferenzmitglieder sehr sorgfältig über die Argumente aller Seiten informiert haben, engagiert diskutiert und entschieden haben. Vor der Entscheidung der Schulkonferenz wurden zudem in fast allen Gymnasien Elternratssitzungen, Schülerratssitzungen und Lehrerkonferenzen einberufen, um das Meinungsbild vorzubereiten und die Basis zu beteiligen.“

Die Entscheidungen der Schulkonferenzen wurden sorgfältig protokolliert. Viele Schulen haben darüber hinaus Wünsche, Kommentare und Anregungen für die Hamburger Schulpolitik formuliert. Die Beschlüsse sowie die weiteren Stellungnahmen der Schulkonferenzen sollen im Internet für jeden einsehbar veröffentlicht werden.

Parallel zu der Befragung hat die Schulbehörde ein Postfach eingerichtet, um allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den schulischen Gremien anderer Schulformen eine Rückmeldung zur Frage, ob Hamburgs Gymnasien zu G9 zurückkehren sollen, zu ermöglichen. Die bisher deutlich über 600 Rückmeldungen werden ab Montag ausgewertet und in der nächsten Woche vorgestellt.

Parallel zu den Entscheidungen der Schulkonferenzen haben viele weitere schulische Gremien und Verbände die Frage aufgegriffen und sich positioniert. Unter anderem lehnten Hamburgs Elternkammer, Hamburgs Schülerkammer und Hamburgs Lehrerkammer sowie der Landesschulbeirat und beide Lehrgewerkschaften eine Rückkehr zu G9 an den Gymnasien ab. In einer Expertenanhörung im Schulausschuss stellte sich auch Prof. Dr. Matthias von Saldern, Leuphana-Universität Lüneburg, gegen eine Rückkehr zu G9 an den Hamburger Gymnasien, obwohl gerade von ihm eine Positionierung pro G9 erwartet worden war.

Anlage: Abstimmungsergebnis der Schulkonferenzen

Rückfragen:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel. (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bsb

23. Mai 2014/bsu23a

Endspurt für die Bienen



Bienenfreundlichste Gärten Hamburgs gesucht

Ohne Bienen keine Bestäubung, ohne Bestäubung keine Getreide-, Obst- und Gemüseernte. Seit einigen Jahren sind Honig- und Wildbienen durch Pflanzenschutzmittel, Krankheiten und fehlende Flächen mit Wiesen- und Wildblumen so sehr bedroht, dass Experten ernsthaft um ihr Überleben fürchten. Um den ökologisch wie wirtschaftlich immens wichtigen Tieren zu helfen, hat die bundesweite Kampagne „Deutschland summt!“ dieses Jahr auch in Hamburg einen Wettbewerb für bienenfreundliche Gärten ausgerufen. ‚Bienenfreundlich‘ heißt für „Hamburg summt!“: heimische Stauden und Sträucher statt exotische Ziergehölze, bunte Wiesenstreifen statt weißer Kiesschüttung, Wildblumen statt Rosenzüchtungen - kurz ‚Bienenweiden‘, die bestimmt für sehr viele auch ‚Augenweiden‘ sind.

Der **Wettbewerb „Die bienenfreundlichsten Gärten Hamburgs gesucht!“** richtet sich an alle Gartenbesitzer und -pächter. Die besten Gärten werden in drei Kategorien prämiert: **Privatgärten, Kleingärten und Firmengärten**; dazu gehören auch Kitas und Schulen! Weitere Infos und Anmeldung unter: www.hamburg-summt.de. **Einsendeschluss ist der 30.06.2014.** Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Umweltsenatorin Jutta Blankau. Die Gewinner werden Ende August im Rathaus prämiert. Zu gewinnen gibt es attraktive Sachpreise rund um den Garten und Gutscheine oder Eintrittskarten für z.B. Kampnagel.

Die Initiative ist ein Projekt der Stiftung für Mensch und Umwelt, die möglichst viele Hamburger für die Bienen begeistern will. „Deutschland summt!“ steht unter der Schirmherrschaft von Daniela Schadt, der Lebensgefährtin des Bundespräsidenten.

Kontakt:

Stiftung für Mensch und Umwelt. Dr. Corinna Hölzer und Cornelis Hemmer, (040) 6485 0926, gartenwettbewerb@hamburg-summt.de

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle, Volker Dumann, 040-42840 3249, volker.dumann@bsu.hamburg.de

23. Mai 2014/bsu23a

Hamburg frischt auf

Wasserqualität von Hamburgs Badegewässern fast immer „ausgezeichnet“

Sonntag soll wieder Sommer werden. Höchste Zeit daran zu erinnern, dass Saison für Hamburgs ausgewiesene Badegewässer ist. Bis Mitte September (16-09-14) wird die Wasserqualität regelmäßig nach den Vorgaben der europäischen Badegewässer-richtlinie kontrolliert. Z.B. auf die Darmbakterien „Intestinale Enterokokken“ und „Escherichia Coli“, die als Indikator für mögliche Krankheitserreger im Wasser dienen. Wenn nötig, finden zusätzlich Untersuchungen auf Cyanobakterien (Blaualgen) und Zerkarien (Gabelschwanzlarven) statt. Außerdem werden die Sichttiefe, der pH-Wert und die Wassertemperatur gemessen.

Hamburg hat 14 ausgewiesene Badegewässer mit 17 Badestellen. 14 Badestellen sind als „ausgezeichnet“ eingestuft, eine (Sommerbad Duvenstedt) als „gut“. Diese Qualifizierung beruht auf den bakteriologischen Untersuchungen der letzten vier Jahre. Ausnahme ist der Eichbaumsee im Bezirk Bergedorf mit zwei Badestellen. Er bleibt wegen Sanierungsarbeiten und deren Erfolgskontrolle weiter geschlossen und wird daher zurzeit nicht bewertet.

Alle aktuellen Messergebnisse und die Bewertung der Hamburger Badegewässer unter: www.hamburg.de/badegewaesser. Hier finden Sie auch viele weitere Informationen, wie Anfahrtswege, Serviceeinrichtungen, abweichende Badesaisonzeiten und Kurz-beschreibungen der Badestellen.

Bitte bedenken Sie als Badegast, dass Sie durch ein wenig Rücksicht viel dazu beitragen können, über die gesamte Saison gute Wasserqualität und saubere Strände zu erhalten:

- Abfälle immer im Mülleimer entsorgen und nicht am Strand.
- Benutzen Sie die bereitgestellten Toiletten.
- Schonen Sie die Vegetation am Ufersaum von Seen - sie dient dem Gewässerschutz.
- Füttern Sie keine Wasservögel! Eine unnatürlich hohe Population schadet nicht nur dem Gewässer, sondern erhöht auch das Risiko eines Zerkarienbefalls.

Kontakt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pressestelle, Volker Dumann,
040- 42840-3249, volker.dumann@bsu.hamburg.de.

23.Mai 2014/pr23

Scholz würdigt Engagement der Hamburger Polizei zur Wahrung der verfassungsgemäßen Grundrechte

200 Jahre Hamburger Polizei – 65 Jahre Grundgesetz:

Öffentliche Vereidigung von Polizeikräften auf dem Rathausmarkt

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz hat das Engagement der Hamburger Polizei zur Sicherung der in der Verfassung festgeschriebenen Grundrechte gewürdigt. „Polizistinnen und Polizisten haben die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Das heißt vor allem: Leben und Gesundheit, Freiheit und Eigentum des Einzelnen zu schützen und damit Angriffe auf ihn und seine Grundrechte abzuwehren“, sagte Scholz bei einer öffentlichen Vereidigung von Polizei- Nachwuchskräften auf dem Hamburger Rathausmarkt. Sie fand am Freitag fast auf den Tag genau 200 Jahre nach der Gründung der Hamburger Polizei und exakt 65 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland statt.

Die Polizei verkörpere das Gewaltmonopol des Staates, sagte Scholz in seiner Ansprache zur Vereidigung: „Im Namen des Staates und im Rahmen der geltenden Gesetze müssen Polizistinnen und Polizisten unter Umständen in die Rechte einzelner Bürger eingreifen. Aber auch das geschieht unter Achtung der Grundrechte eines Jeden. Nur der sorgsame und gewissenhafte Umgang mit dem Gewaltmonopol sichert der Polizei Akzeptanz und Unterstützung für ihre Arbeit.“

Scholz äußerte Respekt vor der täglichen Arbeit der Hamburger Polizei: „Die polizeiliche Professionalität im Alltag erfordert insbesondere die Fähigkeit, gerade dann objektiv, unparteiisch, vorschriftsmäßig und zugleich menschlich zu handeln, wenn man Ihnen einmal verständnislos, unfreundlich oder gar feindselig gegenübersteht. Das ist nicht immer einfach – umso höher schätze ich Ihre Bereitschaft, diese Herausforderung anzunehmen und das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Demokratie und Fairness verpflichtete Polizei nicht zu enttäuschen.“

Mit Hinweis auf die Millionenstadt Hamburg und ihre Bürger aus rund 180 Nationen begrüßte der Erste Bürgermeister die „interkulturelle Kompetenz“ der Hamburger Polizei. „das Verständnis und unverzichtbare Fingerspitzengefühl für die Besonderheiten der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe. Darum ist es schon seit Jahren für unsere Polizei selbstverständlich, diese Kompetenz bereits in der Ausbildung zu vermitteln sowie Anwärterinnen und Anwärter mit Migrationshintergrund einzustellen – allein bei dieser Vereidigung sind es 20, deren Erfahrungen und Sichtweisen eine wertvolle Bereicherung für die polizeiliche Aufgabenerfüllung darstellen.“

Scholz wies gleichzeitig auf die großen Anstrengungen des Senats hin, die hohe Leistungsfähigkeit und den guten Ruf der Hamburger Polizei zu erhalten. So habe der Senat die Vollzugspolizei nicht nur von Stellenstreichungen ausgenommen. Er habe die Zahl der Polizeivollzugskräfte in den Polizeikommissariaten um 100 erhöht. Der Senat habe weiter die Ausbildungsvergütung während des Grundstudiums für Anwärter des gehobenen Dienstes wieder eingeführt, die Dienstunfallfürsorge und die Dienstunfallentschädigung für posttraumatische Belastungsstörungen verbessert und nicht zuletzt

für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte die Heilfürsorge für Polizei und Feuerwehr ab 1. Oktober 2014 wieder eingeführt. Erst vor drei Wochen hatte der Senat beschlossen, zusätzlich insgesamt zehn Millionen Euro in die Optimierung der Ausstattung und die Stärkung des Polizeivollzugsdienstes zu investieren. „Denn wir wissen: Eine wesentliche Voraussetzung für leistungsfähige Sicherheitsbehörden sind gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem wie in den kommenden Jahren werden wir jedes Jahr 250 Bewerberinnen und Bewerber bei der Polizei einstellen und ausbilden, um diesen Anspruch zu gewährleisten“, sagte Scholz.

Rückfragen:

Christoph Holstein

Senatssprecher

Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

Tel.: 040 / 428 31 22 44

Mobil: 0170 / 288 18 09

E-Fax: 040 / 4279 15 143

Mail: Christoph.Holstein@sk.hamburg.de

23. Mai 2014/bwvi23/bwvi23

Marode Hamburger Straßen werden systematisch saniert

Verkehrsbehörde und Bezirke ziehen an einem Strang

Jede Baustelle, die der Grundinstandsetzung der maroden Straßen dient, ist eine gute Baustelle. Aus diesem Grund hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) eine Vereinbarung mit den sieben Hamburger Bezirken geschlossen, um die Sanierung der Hamburger Straßen voranzutreiben und zu optimieren. Alle Bezirke werden ein stärkeres Gewicht auf die Reparatur und Erneuerung der vorhandenen Bezirksstraßen legen. Mit der BWVI werden dazu gemeinsame Ziele vereinbart. Außerdem soll die Koordinierung zwischen den bezirklichen Maßnahmen und denen auf Hauptverkehrsstraßen optimiert werden.

Hamburg verfügt über ein Straßennetz von rd. 4.000 km Länge, aufgeteilt in:

- 558 km Hauptverkehrsstraßen (davon 43 km in der Zuständigkeit HPA, 493 km in der Zuständigkeit der BWVI und 22 km in der Baulast des Bundes)
- rd. 3.450 km Bezirksstraßen.

Hamburg hat seine finanziellen Anstrengungen für die Infrastruktur deutlich gesteigert. Mit ca. 72 Mio. Euro stehen Hamburg 2014 soviel Mittel wie noch nie zur Verfügung.

Verkehrsstaatsrat Andreas Rieckhof: „Wir müssen noch sehr viel in Ordnung bringen, um den Substanzverlust unserer Straßen zu stoppen. Damit das gelingt, müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Es ist ein zentrales Anliegen des Senats, die lange vernachlässigte Instandsetzung des Hamburger Straßennetzes voranzutreiben. Um den größtmöglichen Nutzen aus den von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebrauchten Mitteln zu ziehen, ist ein planvolles und strukturiertes Handeln notwendig. Dass wir mit allen Bezirken Einvernehmen erzielen konnten und nun auch für die Bezirksstraßen Vorgaben haben, ist ein wichtiger Erfolg.“

Bezirksamtsleiter Dr. Torsten Sevecke: „Eimsbüttel unterstützt die Ziele des Senates. Auch der Bezirk misst dem Erhalt des Bezirksstraßennetzes einen hohen Stellenwert bei. Dabei fungiert Eimsbüttel methodisch in einigen Punkten derzeit als Pilotbezirk: auf Basis der Geografischen Informationssysteme wird derzeit die Feinkartierung der Straßen vorgenommen, zudem wurde in 2013 ein Pilotprojekt zur digitalen Straßenkontrolle aufgenommen, ergänzend wird erstmalig eine ZEB-Befahrung der Bezirksstraßen vorgenommen. Aus diesen Bausteinen lässt sich ein programmatisches Erhaltungsmanagement ableiten, das zur Ableitung sehr belastbarer Bauprogramme führt.“

Mit der nun geschlossenen Vereinbarung zwischen BWVI und Bezirken, der „Vereinbarung zum Erhaltungsmanagement für Bezirksstraßen“, legen sich der Senat und die Bezirksämter erstmalig gemeinsam auf Vorgaben für eine wirtschaftliche und nachhaltige Straßenerhaltung fest. Es wird zwischen Behörde und jedem einzelnen Bezirk ein messbares Ziel vereinbart werden. Wie das genau aussehen soll, wird zurzeit erarbeitet. Das sind die wesentlichen Eckpunkte:

- Auch der Zustand wichtiger Bezirksstraßen wird künftig systematisch erfasst. Dies erfolgt analog zu den Hauptverkehrsstraßen alle zwei Jahre.
- Durch intensivere Abstimmung der Straßenbauprogramme sollen Synergien besser genutzt werden, und mit jeder Maßnahme sollen Verbesserungen für möglichst alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden.
- Um Erfolge messbar zu machen werden Zielvorgaben festgelegt, die kontinuierlich überprüft werden.

Behörden, Bezirksamter und Leitungsunternehmen, wie beispielsweise Hamburg Wasser, Vattenfall oder die Telekom, sitzen erstmalig an einem Tisch. Diese enge Zusammenarbeit aller Beteiligten in einem Lenkungskreis ermöglicht schnelle Entscheidungsfindungen gerade in Konfliktfällen. Kurze Wege bei der Abstimmung erhöhen die Effizienz.

Für Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens braucht es zusätzliches Personal. Um dies zu gewährleisten, bekommen die Bezirke zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro. Damit steigen die Investitionen des Senats für die Sanierung und Erhaltung unserer Straßen in diesem Jahr auf 74 Mio. Euro.

Sollten bei der Realisierung einzelner Projekte Verzögerungen eintreten oder im Frühjahr 2014 neue Winterschäden eine Änderung der Prioritäten erfordern, kann sich die Realisierung einzelner Projekte auf 2015 verschieben.

2011 wurden ca. 40 km, 2012 ca. 56 km und 2013 ca. 66 km Fahrstreifen der Hauptverkehrsstraßen, einschließlich der Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der HPA, saniert. In 2014 sollen weitere 83 km Fahrstreifen saniert werden. Mit Ende der Wahlperiode werden insgesamt voraussichtlich ca. 240 km Fahrstreifen von Hauptverkehrsstraßen saniert worden sein.

2011 wurden ferner ca. 41 km, 2012 ca. 39 km und 2013 ca. 34 km Fahrstreifen der Bezirksstraßen saniert. In 2014 sollen weitere 43 km Fahrstreifen saniert werden. Generell können sich für 2014 noch Veränderungen ergeben, da die Winterperiode noch nicht abgeschlossen ist und daher nicht alle witterungsbedingten Schäden erkennbar sind. Einige Maßnahmen stehen noch unter dem Vorbehalt der bezirkspolitischen Zustimmung.

Unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die politischen Gremien, werden voraussichtlich 400 Fahrbahnkilometer von Haupt- und Bezirksstraßen bis zum Ende der Wahlperiode saniert worden sein. Maßnahmen für die Bezirksstraßen in diesem und im nächsten Jahr sind beispielhaft im Anhang aufgelistet. Zu Verschiebungen der Prioritäten kann es noch kommen, z.B. wenn der nächste Winter unvorhersehbare Schäden an den Straßen verursachen sollte.

Anlagen: Übersicht über die Maßnahmen in diesem und im kommenden Jahr

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Tel.: 040-42841-1326 oder -2239

E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwvi

Folgen Sie uns auf Twitter: [@HH_BWVI](https://twitter.com/HH_BWVI)

Bauprogramm 2014 (teilweise bereits umgesetzt oder in Ausführung)

| Hauptverkehrsstraßen | |
|-----------------------------|---|
| 1 | Borsigstraße/Wöhlerstraße von Borsigbrücke bis Wöhlerbrücke (1. BA) |
| 2 | Bramfelder Str., Bushaltestelle Habichtstr. Richtung Barmbek |
| 3 | Bramfelder Str., Bushaltestelle Habichtstr. Richtung Ohlsdorf N |
| 4 | Curslacke Neuer Deich, A25-Vierlandenstr. |
| 5 | Ebertallee, Luruper Chaussee - Osdorfer Weg |
| 6 | Eiffestraße, Howisch – Borstelmannsweg |
| 7 | Erdkampsweg, Hummelsbütteler Landstr. – Ratsmühlendamm |
| 8 | Fuhlsbüttler Straße, Umgestaltung von Drosselstraße bis Hardorffsweg |
| 9 | Fuhlsbüttler Straße, Hardorffsweg bis Meister-Bertram-Straße |
| 10 | Fuhlsbüttler Straße, Beisserstraße bis Im Grünen Grunde |
| 11 | Grindelberg, Haus Nr. 9 – Isestraße |
| 12 | Großer Burstah / Große Johannisstraße, GI |
| 13 | Heidenkampsweg, Anckelmannsplatz – Süderstr. |
| 14 | Hoheluftchaussee / Eppendorfer Weg |
| 15 | Nincoper Str.-Vierzigstücken-Hohenwischer Straße-Moorburger Elbdeich, Landesgrenze bis Spülfeld HPA + Hinterdeich |
| 16 | Holstenhofweg / Schimmelmannstraße (2. Bauabschnitt) |
| 17 | Kieler Straße, Holstenkamp-Große Bahnstraße (2. Bauabschnitt), Kieler Straße von Eimsbüttler Marktplatz bis Ophagen und Eimsbüttler Marktplatz v. Faberstraße bis Heußweg |
| 18 | Koppelstr, Spannskamp-Basselweg und Haltestelle Richtung Stellingen |
| 19 | Lesserstr., Friedrich-Ebert-Damm - Asternstr. Und Holzmühlenstr., Friedrich-Ebert-Damm - Lesserstr. |
| 20 | Nedderfeld, Kellerbleek-Im Winkel |

| | |
|-----------------------|--|
| 21 | Oldesloer Str., Frohmestraße – Wunderbrunnen |
| 22 | Rissener Landstraße, Sülldorfer Brooksweg bis Haus Nr. 87 |
| 23 | Rodigallee / Schiffbeker Weg / Jenfelder Allee |
| 24 | Saseler Damm, Bäckerbrücke - 100 m östl. Heegbarg (2. Bauabschnitt) |
| 25 | Stader Straße, Rampen Anschlussstelle Heimfeld |
| 26 | Lübecker Straße, Mühlendamm bis Neubertstraße |
| 27 | Hoheluftchaussee, Bismarkstraße bis Hs. Nr. 28 |
| 28 | Grindelallee von Hs. Nr. 9 bis Rutschbahn |
| 29 | Kieler Str. von Elbgaustraße bis Mühlenau und Holsteiner Chaussee von Hs-Nr. 30 bis Wullenweberstieg |
| Bezirksstraßen | |
| Hamburg-Mitte | |
| 1 | Ausschläger Allee, ganze Länge |
| 2 | An der Glinder Au, Teilstück |
| 3 | Hermannsthal, Nr. 49 bis Hasencleverstraße |
| 4 | Legienstraße / Kattensteert |
| 5 | Sievekingdamm |
| 6 | Billstraße, Teilstück |
| 7 | Modersohnstraße, Teilstück |
| 8 | Rotenhäuserstraße, Bauwiesenstraße – Georg-Wilhelm-Straße |
| 9 | Hammerbrookstraße, Nordkanalstraße – Sachsenstraße |
| 10 | Julius-Campe-Weg, ganze Länge |
| Altona | |
| 1 | Reventlowstraße, Walderseestraße bis Agathe-Lasch-Weg |
| 2 | Kirchentwiete, ganze Länge |
| 3 | Kösterbergstraße, Björnsonweg bis Nr. 56 |
| 4 | Stadionstraße, ganze Länge |

| | |
|--------------|--|
| 5 | Hellgrundweg, Stadionstraße bis Sylvesterallee |
| 6 | Sülldorfer Brooksweg, Wittenbergener Weg bis Rissener Landstraße |
| 7 | Sieberlingstraße / Nienstedter Straße, Elbchaussee bis Nr. 29 |
| 8 | Quellentäl, Baron-Voght-Straße bis Eduard-F.Pulvermann-Weg und Nr. 65 bis Baumschulenweg |
| 9 | Baron-Voght-Straße, Hochrad bis Nr. 25 |
| 10 | Hohenzollernring, Behringstraße bis Friedensallee |
| 11 | Am Barls, Landesgrenze bis Böttcherkamp |
| Eimsbüttel | |
| 1 | Basselweg, Koppelstraße bis Gazellenkamp |
| 2 | Emil-Andresen–Straße, Lohkoppelweg bis Grandweg |
| 3 | Lohkoppelweg, ganze Länge |
| 4 | Sachsenweg, Schippelsweg bis Chaukenweg |
| 5 | Grandweg, Voigt Wells Straße bis Behrkampsweg |
| 6 | Bundessstraße, Beim Schlump-Hohe Weide |
| 7 | Müggenkampstraße, Methfesselstraße bis Langenfelder Damm |
| 8 | Krummer Kamp, ganze Länge |
| 9 | Stresemannallee, Glockenblumenweg bis Lohkoppelweg |
| 10 | Hochallee, Hallerstraße bis HansasträÙe |
| 11 | Eppendorfer Weg, Hoheluftchaussee bis Goebenstraße |
| Hamburg Nord | |
| 1 | Alter Teichweg (punktuell) |
| 2 | Am Hasenberge, Im Grünen Grunde bis Maienweg |
| 3 | Bachstraße, Beethovenstraße bis Mozartstraße |
| 4 | Borgweg (punktuell) |
| 5 | Bostelreihe (punktuell) |
| 6 | Dorotheenstraße / Krohnskamp |

| | |
|------------------------|---|
| 7 | Eibenweg (punktuell) |
| 8 | Falkenried (punktuell) |
| 9 | Goldbekufer (punktuell) |
| 10 | Heinrich-Hertz-Straße, Herbert-Weichmann-Straße bis Hofweg |
| 11 | Kleekamp (punktuell) |
| 12 | Marienterrasse, Am Langenzug bis Fährhausstraße |
| 13 | Rübenkamp, Hebebrandstraße bis Einfahrt Krankenhaus |
| 14 | Sentastraße, Brucknerstraße bis Osterbekstraße |
| 15 | Woermannsweg (punktuell) |
| Wandsbek (und in 2015) | |
| 1 | Poppenbüttler Hauptstraße, Poppenbütteler Weg bis An der Alsterschleife |
| 2 | Wohldorfer Damm, Bergstedter Kirchenstraße bis Bredenbekstraße |
| 3 | Grotenbleken, Poppenbüttler Landstraße bis Wentzelplatz |
| 4 | Kattjahren, Halenreie bis Claus-Ferck-Straße |
| 5 | Alsterredder, Saselbergweg bis Saseler Mühlenweg |
| 6 | Hoisbütteler Straße, Ohlstedter Platz bis Mühlenbrook |
| 7 | Alteschmiede/Bergstedeter Markt, Bergstedter Chaussee bis Rodenbeker Straße |
| 8 | Mühlenbrook, Hoisbütteler Straße bis Krempehege/Ohlstedter Str. |
| 9 | Tegelsberg, Kisselbachweg bis Leuteritzweg |
| 10 | Gussau, Haus Nr. 25 bis Farrenkoppel |
| 11 | Iland, Bergstedter Chaussee bis Sackgasse |
| 12 | Heisterkamp, Lechtersweg bis Ohkamp |
| 13 | Volksdorfer Grenzweg, Bergstedter Chaussee bis Volksdorfer Damm |
| 14 | Saseler Straße, Kreisel bis Hs.-Nr. 1 |
| 15 | Beim Farenland, Hs.-Nr. 2 bis Nr. 56 |

| | |
|-----------|---|
| 16 | Tegelweg, Am Luisenhof bis Fahrenkrön |
| 17 | Bramfelder Weg, Am Luisenhof bis Neusurenland |
| 18 | Meiendorfer Mühlenweg, Hs.-Nr. 111 bis Langenbeern |
| 19 | Pezolddamm, Hs.-Nr. 160 bis Karlshöhe |
| 20 | Jenfelder Straße, Ahrensburger Straße bis Jenfelder Allee |
| 21 | Karlshöher Weg, Hs- Nr. 1a bis 20 |
| 22 | Berner Allee, Hs.-Nr. 61 bis Moschlauer Kamp |
| 23 | Spitzbergenweg, Hs.-Nr. 3 bis 53 |
| 24 | Voßkuhlen, Tilsiter Straße bis Wandsbeker Schützenhof |
| 25 | Berner Chaussee, Mützendorpsteedt bis Hannenstücken |
| 26 | Hohnerkamp, Nüßlerkamp bis Lüdmoor |
| 27 | Lüdmoor, Hohnerkamp bis Am Stühm Süd |
| 28 | Bekkamp, Ab Hs.-Nr. 59-48 |
| Bergedorf | |
| 1 | Gammer Weg, ganze Länge |
| 2 | Kirchwerder Landweg, Heinrich-Osterath-Straße bis Neuengammer Hausdeich |
| 3 | Tatenberger Weg, Moorfleeter Deich bis Tatenberger Deich |
| 4 | Heinrich-Stubbe-Weg, In der Ohe Nord bis Brücke Kirchwerder Hausdeich |
| 5 | Heinrich-Osterath-Straße, Durchdeich bis Wulffsbrücke |
| Harburg | |
| 1 | Beerentaltwiete |
| 2 | Triftstraße |
| 3 | Femerlingstraße, Ruststraße bis Eißendorfer Straße |
| 4 | Rehrstieg, Cuxhavener Straße bis Striepenweg |
| 5 | Heimfelder Straße, Nobleestraße bis Eißendorfer Pferdeweg |
| 6 | Wiedenthaler Straße |

| | |
|---|------------------|
| 7 | Scheideholzhang |
| 8 | Zum Dubben |
| 9 | Scheideholzkehre |

21. Mai 2014/kb21

Kulturbehörde verdreifacht Förderung für Jazzreihen auf 50.000 Euro

Ausschreibungsstart für Projektmittel im Bereich Jazz

Die Kulturbehörde stellt 2014 erstmals Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro für die Ausrichtung von Jazzreihen zur Verfügung. Damit wird die bisherige Jazzreihenförderung aus dem Jahr 2012 (15.000 Euro) mehr als verdreifacht. Sie richtet sich darüber hinaus jetzt an einen größeren Kreis möglicher Antragsteller.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Wir möchten die Präsenz und Wahrnehmbarkeit des Jazz in Hamburg weiter stärken und die künstlerische Entwicklung der Hamburger Jazzszene fördern. Deshalb haben wir die Fördermittel im Vergleich zur 2012 aufgelegten Reihe mehr als verdreifacht. So können wir nicht nur mehr Auftrittsmöglichkeiten für die Hamburger Jazzszene unterstützen, wir können nun auch einen größeren Kreis von Veranstaltern ansprechen.“

Die Förderung richtet sich an Hamburger Musikinitiativen, Musikschafter sowie Veranstalter, die Jazzreihen durchführen möchten. Im Unterschied zur bisherigen Förderung für „Kleine Jazzreihen“ ist eine Antragstellung nun für alle Veranstalter, auch professionelle Konzertagenturen, möglich. Die Kulturbehörde fördert dabei Reihen, die aus mindestens drei Konzerten bestehen, Festivals werden nicht gefördert.

Um sicherzustellen, dass ausschließlich gut durchgeplante und verheißungsvolle Vorhaben eine Förderung erhalten, berät eine Fachjury die Behörde bei den Entscheidungen über die Mittelvergabe.

Die Antragsphase läuft ab sofort bis zum 15. Juni 2014 (Eingang des Antrags bei der Kulturbehörde), berücksichtigt werden alle Anträge, deren Projektlaufzeit zwischen dem 15. August 2014 und dem 31. Januar 2015 liegen. Die Kulturbehörde strebt an, auch die Antragsrunde für das Jahr 2015 noch in diesem Jahr durchzuführen.

Alle für den Antrag benötigten Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.hamburg.de/kulturfoerderung/musik/>. Das Jazzbüro Hamburg unterstützt Interessierte bei der Antragstellung.

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207
enno.isermann@kb.hamburg.de

22. Mai 2014/kb22

Christoph Schäfer erhält Edwin-Scharff-Preis

Kulturbehörde zeichnet bildenden Künstler mit Senatspreis aus

Auf Empfehlung einer siebenköpfigen Jury hat der Senat entschieden, den Edwin-Scharff-Preis in diesem Jahr an den Hamburger Zeichner, Konzept- und Installationskünstler Christoph Schäfer zu vergeben. Bekannt wurde Schäfer unter anderem durch das Projekt „Park Fiction“, mit dem er die Grenzen zwischen Kunst und Stadtplanung aufgehoben hat.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Christoph Schäfer prägt seit vielen Jahren das Kulturleben Hamburgs. Während das Projekt ‚Park Fiction‘ sicherlich zu seinen bekanntesten Projekten zählt, verdeutlichte der Künstler zuletzt mit seinen Zeichnungen auf der Istanbul Biennale 2013, dass Kunst als treibende Kraft einer direkten Planung der Stadt durch ihre Bürger eine wichtige Rolle zukommt. Es ist daher auch ein deutliches Zeichen für die Entwicklung der Stadt, dass Christoph Schäfers künstlerisches Werk erstmals in seiner Gesamtheit gewürdigt wird.“

Christoph Schäfer steht für ein zeitgemäßes Rollenmodell zwischen Atelierkünstler und Kunstaktivist. Sein Studio ist der öffentliche Raum (als städtisches Gesamtwesen), den es mit subversiven Interventionen und auch nachhaltiger Planungskreativität lebenswert zu verbessern gilt - im Sinne und mit Beteiligung seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Von der Idee bis zur Realisierung war Schäfer einer der maßgeblichen Protagonisten des Projekts „Park Fiction“, mit dem er 2002 an der Documenta 11 teilnahm. Dass Christoph Schäfer sich auch in der reinen Kunstproduktion (zum Beispiel Die Stadt ist unsere Fabrik, Spector Books, 2010) eine verspielte direkte Art Kunst zu machen, erhalten hat, ist nicht hoch genug einzuschätzen, so die Jury in Ihrer Begründung.

Der Edwin-Scharff-Preis zählt zu den traditionsreichen Auszeichnungen des Hamburger Senats und ist seit mehr als 55 Jahren ein wichtiges Instrument zur Förderung von bedeutenden Bildenden Künstlern. Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert. Zu den bisherigen Preisträgern gehören unter anderem Hanne Darboven, Franz Erhard Walther, Anna und Bernhard Blume und Daniel Richter.

Die offizielle Verleihung des Preises wird im zweiten Halbjahr 2014 stattfinden.

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: enno.isermann@kb.hamburg.de

23. Mai 2014/kb23

Leerstehende Gewerbeflächen sollen Künstlern und Kreativen zur Verfügung gestellt werden

Künstler und Akteure der Kreativwirtschaft für Wohn- und Arbeitsateliers gesucht

SAGA GWG und die Kulturbehörde starten in Zusammenarbeit mit der Hamburg Kreativ Gesellschaft und dem Verein Ateliers für die Kunst e.V. ein Pilotprojekt zur Umnutzung leer stehender Gewerbeflächen in Wohn- und Arbeitsateliers. Zum Start des Pilotvorhabens bietet SAGA GWG elf Gewerbeflächen an, die im Osten und Süden Hamburgs liegen und sich grundsätzlich für eine Umnutzung in Wohn- oder Arbeitsateliers eignen.

Die ehemaligen Ladenflächen sind zwischen 35 und 530 Quadratmeter groß und befinden sich größtenteils in Erdgeschosslagen in den Stadtteilen Billstedt, Bramfeld, Finkenwerder, Harburg, Lohbrügge und Rothenburgsort. Die Mietkosten liegen zwischen 6,50 Euro und 8,50 Euro pro Quadratmeter (nettokalt). Bei entsprechendem Interesse würde der Umbau zu Wohnatelierzwecken in vorheriger Absprache durch SAGA GWG zu einem Mindeststandard erfolgen.

Ziel des Projekts ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Ateliersituation in Hamburg zu leisten, indem Wohnateliers geschaffen werden, die durch die Kombination von Arbeiten und Wohnen im besten Fall zur Senkung der Grundkosten beitragen.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Gemeinsam mit der SAGA GWG wollen wir ausloten, ob die Umnutzung von Gewerbeflächen in Wohnateliers den Kreativen dieser Stadt hilft, dringend benötigte günstige Produktionsräume zu bekommen. Hierfür wollen wir mit der Umwandlung von Gewerberäumen bewusst auch neue Wege gehen, um die Rahmenbedingungen für Künstler und Akteure der Kreativwirtschaft in Hamburg zu verbessern.“

SAGA GWG Vorstand Lutz Basse: „SAGA GWG fördert Kunst und Kultur in Hamburg aus einem tradierten Selbstverständnis heraus seit vielen Jahrzehnten als Bestandteil integrierter Stadtentwicklung. Wir freuen uns vor diesem Hintergrund sehr über den Schulterschluss mit der Kulturbehörde, um die Stadtentwicklung insbesondere im Feld der Kunst- und Kulturförderung über die Nutzung leerstehender Gewerbeeinheiten zusätzlich zu beleben.“

Egbert Rühl, Geschäftsführer der Hamburg Kreativ Gesellschaft: „Wohnen und Arbeiten zusammenzubringen ist für viele Künstler ein großer Wunsch. Mit diesem Modellvorhaben ist ein guter Anfang gemacht, ungewöhnliche Lösungen für diese Herausforderung zu finden.“

Sylvia Henze, Erste Vorsitzende des Vereins Ateliers für die Kunst: „Wohnateliers sind für viele Künstlerinnen und Künstler eine gute Lösung, den hohen Kostendruck zu mindern. Dieses Pilotprojekt ist ein erster Schritt, dem hoffentlich günstige Angebote in möglichst vielen Hamburger Stadtteilen folgen werden.“

Künstler und Akteure der Kreativwirtschaft sind eingeladen, sich bis zum **23. Juni 2014** beim Verein Ateliers für die Kunst auf die Flächen zu bewerben. Weitere Informationen zu der Ausschreibung sind hier zu finden: <http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/stipendien>

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207
enno.isermann@kb.hamburg.de

20. Mai 2014/pr20

Portugal feiert an Alster und Elbe

Die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und Portugal finden in Hamburg statt

Am 17. März diesen Jahres jährte sich der Abschluss des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Portugal zum 50. Mal. Die zentralen Feierlichkeiten zu diesem Anlass finden rund um den portugiesischen Nationalfeiertag am 10. Juni 2014 in Hamburg statt. Heute haben der Botschafter Portugals, Luis de Almeida Sampaio, die Generalkonsulin von Portugal in Hamburg, Luisa Pais Lowe und der Chef der Senatskanzlei, Dr. Christoph Krupp, das Abkommen gewürdigt und das Programm der Feierlichkeiten vorgestellt.

Die Botschaft von Portugal in Berlin und das portugiesische Generalkonsulat in Hamburg organisieren die zentralen Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und Portugal. In der Festwoche finden vom 4. Juni bis zum 8. Juni zahlreiche Veranstaltungen in Hamburg statt. Höhepunkte der Feierlichkeiten sind u. a. die Tourismuspräsentation auf dem Rathausmarkt, die große Kulturveranstaltung im Portugiesenviertel mit einem bunten Programm auf sechs Bühnen und der Kongress „50 Jahre Portugiesische Immigration in Deutschland“ am 6. Juni im Völkerkundemuseum Hamburg, zu denen hochrangige Vertreter aus der Republik Portugal erwartet werden. Andere Aktivitäten sind eine Vorstellung der 50 besten portugiesischen Weine am 4. Juni und die Eröffnung der Ausstellung „Portugiesische Geschichten“ am 5. Juni ebenfalls im Völkerkundemuseum.

Die Handelskammer führt am 5. Juni 2014 eine Wirtschaftstagung durch und am 6. Juni 2014 ist ein Senatsempfang im Hamburger Rathaus geplant. Am 7. Juni findet eine Kulturveranstaltung im Internationalen Maritimen Museum anlässlich des portugiesischen Nationalfeiertages statt. „Camões, Portugal, Hamburg und das Meer“ lautet auch der Titel der Veranstaltung. Der Nationalfeiertag ist auch zugleich der Todestag am 10. Juni 1580 des berühmten Dichters Luís de Camões.

Am 8. Juni findet auf dem Jüdischen Friedhof in Hamburg Altona eine Zeremonie zu Ehren des umfassenden portugiesisch-jüdischen Vermächnisses in Hamburg statt und zum Schluss wird eine Messe auf Portugiesisch im Mariendom zelebriert.

Zu den Feierlichkeiten sagte der Botschafter von Portugal, Luis de Almeida Sampaio: „In dem Jahr, in dem wir den 50. Jahrestag der Unterzeichnung des bilateralen Abkommens begehen, das die Eingliederung portugiesischer Gastarbeiter in Deutschland ermöglichte, und in dem Moment, in dem Portugal erfolgreich den Euro-Rettungsschirm verlässt und zur Normalität auf den Finanzmärkten zurückkehrt, feiern wir mit doppelter Freude den portugiesischen Nationalfeiertag „Dia de Portugal“- und zwar diesmal in Hamburg, mit einem beeindruckenden und umfangreichen Programm während der Festwoche vom 4. bis 8. Juni 2014, sowie einem gleichzeitig stattfindenden internationalen Kongress

auf hohem Niveau zum 50-jährigen Bestehen der Portugiesischen Gemeinschaften in Deutschland. Der Juni wird somit mit einer noch stärkeren Präsenz Portugals in der Freien und Hansestadt Hamburg, mit der uns eine sehr enge Freundschaft verbindet, rechnen können.“

Der Chef der Senatskanzlei, Staatsrat Dr. Christoph Krupp würdigte das Anwerbeabkommen:

„Vor 50 Jahren kamen die ersten portugiesischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Deutschland. Sie schreiben eine eher stille, aber erfolgreiche Integrationsgeschichte. In Folge der aktuellen Wirtschaftskrise in Europa suchen derzeit viele junge, arbeitslose Fachkräfte aus Südeuropa hier ein Auskommen für sich und ihre Familien. Der Hamburger Senat unterstützt Einwanderinnen und Einwanderer in allen Belangen – auch wenn sich die wirtschaftliche Situation in Portugal aktuellen Angaben zufolge in der jüngsten Vergangenheit erfreulicherweise spürbar verbessert hat. Ein wichtiger Faktor dabei ist das Erlernen der deutschen Sprache und die Möglichkeit, hier einen Ausbildungsplatz und darüber hinaus eine weitergehende Beschäftigung, zu bekommen.“

In Hamburg leben zurzeit fast 9000 Bürgerinnen und Bürger mit portugiesischem Pass. Seit August 2013 arbeitet Hamburg eng mit Handels- und Handwerkskammer und den Grone-Schulen zusammen, um im Rahmen des Sonderprogramms MobiPRo des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, junge arbeitslose Fachkräfte aus Spanien und Portugal hier in Hamburg in eine Ausbildung zu führen. Darüber hinaus werden neue Kooperationen in den Bereichen Kultur und Zivilgesellschaft angestrebt.

Rückfragen der Medien:

Simone Ollesch,
Pressestelle des Senats,
Telefon: 040/ 42831- 2155,
Email: simone.ollesch@hamburg.de

Landesvertretung Hamburg, 22.5.2014/IV22

An der 922. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2014 nehmen der Erste Bürgermeister Olaf Scholz, Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.

Die Tagesordnung umfasst 48 Punkte.

Faire Löhne für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Bundesrat berät Tarifpaket

Mit dem Tarifpaket legt die Bundesregierung den zweiten großen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Koalitionsvertrages vor. Kernstück ist die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland. Ab Januar kommenden Jahres sollen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf ein Entgelt von mindestens 8,50 Euro brutto je Zeitstunde haben. Während einer Übergangsphase kann noch bis Ende 2016 über Tarifverträge von dieser Vorgabe abgewichen werden. Ab dem 1. Januar 2017 soll der allgemeine gesetzliche Mindestlohn bundesweit gelten. „Der gesetzliche Mindestlohn ist ein wirksames Mittel im Kampf gegen Lohndumping. Er verhindert die Ausbeutung hart arbeitender Menschen und ist zugleich ein Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut,“ sagt **Hamburgs Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Detlef Scheele**. „Insbesondere wer in Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn leben können und sollte nicht auf eine zusätzliche Unterstützung des Staates angewiesen sein. Der flächendeckende Mindestlohn ist deshalb ein Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit in Deutschland.“ Da die Einführung eines bundesweiten Mindestlohns zuvor mehrfach gescheitert war, ist Hamburg bereits mit einem eigenen Landesmindestlohn von 8,50 Euro für alle städtischen Unternehmen vorangeschritten. Dass ein Lohn von 8,50 Euro fortan in ganz Deutschland als absolut untere Grenze gilt, ist Hamburg und der Mehrheit der Länder wichtig. In einer gemeinsamen Stellungnahme bitten sie deshalb im weiteren Gesetzgebungsverfahren klarzustellen, dass eine Anpassung des Mindestlohns nach unten ausscheidet. Auch müsse klar gestellt werden, welche Lohnbestandteile auf das Stundengeld anzurechnen sind. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, die Haftungsregelung wieder vergleichbar zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu gestalten und den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit auch bei Verleihern anzuwenden, sofern diese den Mindestlohn nicht oder nicht rechtzeitig zahlen. Für die umfangreiche Stellungnahme zeichnet sich eine Mehrheit im Plenum ab.

EEG: Hamburg fordert Windkraftausbau und umweltfreundliche Energieversorgung von Schiffen

Mit der Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) wird ein weiteres wichtiges Vorhaben der Großen Koalition umgesetzt. Der Entwurf der EEG-Novelle einschließlich der besonderen Ausgleichregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen liegt nun der Länderkammer zur Beratung vor. Ziel der Reform ist es, die Kostensteigerungen bei der Umlage für den Ökostrom-Ausbau zu begrenzen, gleichzeitig einen verlässlichen Ausbaupfad für die erneuerbaren Energien zu garantieren und die Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten. Hierzu sollen bestehende Überförderungen bei der Einspeisevergütung abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen sowie die Höhe der Förderung marktgerechter ermittelt werden. Aus Hamburger Sicht ist die Reform des EEG notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. In

Vorverhandlungen zwischen Bund und Ländern konnten die norddeutschen Länder bereits einige Verbesserungen des ursprünglichen Entwurfs der Bundesregierung erreichen; so etwas hinsichtlich eines Puffers für den vorgesehenen Ausbaudeckel für die Offshore-Windenergie und einen Nettodeckel beim Ausbaupfad für die Onshore-Windenergie. Darüber hinaus sehen die Länder auch noch in weiteren Punkten Nachbesserungsbedarf, sodass dem Bundesratsplenum zahlreiche Anträge zur Abstimmung vorliegen. Hamburg wird sich in verschiedenen Anträgen gemeinsam mit den norddeutschen Ländern dafür einsetzen, dass der Ausbaupfad von 6,5 GW bis Ende 2019 durch eine praktikable Zuweisung von Netzanschlusskapazitäten im Bereich Offshore Windenergie sichergestellt wird. Dazu sagt **Hamburgs Umweltsenatorin Jutta Blankau**: „Der stetige Ausbau der Windenergie an Land und in Nord- und Ostsee ist ein zentraler und unverzichtbarer Baustein der Energiewende. Windenergie hat in Hamburg und Norddeutschland zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen und damit zur Sicherung der Beschäftigungssituation beigetragen.“ Bei der Frage der Ausschreibungsmodelle unterstützt Hamburg eine Forderung, dass einer verbindlichen Entscheidung eine Pilotphase unter Beteiligung der Länder vorangehen müsse. Dabei sollten nach Meinung Hamburgs insbesondere die langen Projektvorlaufzeiten im Bereich der Offshore-Windenergie berücksichtigt werden. Darüber hinaus befindet sich in Hamburg Deutschlands größter Seehafen. Die Luftreinhaltung ist deshalb für die Hansestadt ein wichtiges Thema. Damit die Schiffe während ihrer Liegezeiten im Hafen auf den Einsatz von Hilfsdieseln und Generatoren verzichten können, setzt Hamburg auf die umweltfreundliche externe Stromversorgung von Schiffen durch sogenannte Landstromkabel und Power Barges („schwimmende Kraftwerke“). Bislang ist jedoch der auf den Schiffen erzeugte ‚schmutzige‘ Strom billiger und damit attraktiver. Hamburg und Schleswig-Holstein fordern deshalb eine Reduzierung der EEG-Umlage für Landstrom und für Strom, der von Power Barges produziert wird. Dies bekräftigt **Hamburgs Wirtschaftssenator Frank Horch**: „Die Begrenzung der EEG-Umlage für die alternative Energieversorgung von Schiffen ist zwingend erforderlich, um eine Reduzierung der Luft- und Lärmemissionen in Häfen zu erreichen.“

Doppelpass: Hamburg begrüßt Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

In Deutschland aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern sollen künftig zwei Staatsangehörigkeiten haben dürfen. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, mit dem das Staatsangehörigkeitsgesetz modernisiert werden soll. Bislang mussten sich in Deutschland geborene Kinder aus Zuwandererfamilien bis zum 23. Lebensjahr für einen Pass entscheiden. Hamburg begrüßt diesen deutlichen Fortschritt für die betroffenen Jugendlichen. Für 90 Prozent, die bislang zwischen der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern und der deutschen Staatsangehörigkeit wählen mussten, entfällt künftig diese sogenannte Optionspflicht. Der Bundesrat hatte bereits im Juli vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf zur vollständigen Abschaffung der Optionspflicht verabschiedet. Dieser konnte jedoch in der letzten Legislaturperiode nicht mehr beraten werden. Gemeinsam mit Niedersachsen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erinnert Hamburg nun in einer Stellungnahme an diesen Beschluss und unterstreicht das Ziel der vollständigen Abschaffung der Optionsregelung. **Hamburgs Innensenator Michael Neumann**: „Mit dem Gesetzentwurf wird ein weiterer wichtiger Schritt zu einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht in Deutschland gegangen. Dies begrüße ich ausdrücklich. Unser Ziel bleibt jedoch die vorbehaltlose Abschaffung des Optionsverfahrens. Sowohl im Interesse der Betroffenen als auch aus verwaltungsökonomischer Sicht sollte die Optionsregelung in einem zweiten Schritt vollständig aufgehoben werden.“ Für den Antrag zeichnet sich eine Mehrheit im Plenum ab. Dieser bittet die Bundesregierung zudem, ihren Gesetzentwurf um einen Anspruch auf den Wiedererwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu ergänzen und weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Qualität in der Gesundheitsversorgung: Länderkammer berät GKV-Finanzierungsgesetz

Der Gesetzentwurf zur Finanzierung und Qualitätsentwicklung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG) wird am Freitag im ersten Durchgang von der Länderkammer beraten. Mit dem GKV-FQWG werden die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zur GKV-Finanzierung umgesetzt. Demnach soll der pauschale Zusatzbeitrag abgeschafft und der allgemeine Beitragssatz von 15,5 auf 14,6 Prozent abgesenkt werden. Dadurch werde es den Krankenkassen ermöglicht, ihren Beitragssatz wieder selbst festzuschreiben. Der Beitrag der Arbeitgeber werde künftig zudem unbürokratisch an die Kassen abgeführt. Hamburg begrüßt insbesondere, dass durch die angestrebten Änderungen in der Finanzierungsstruktur der Wettbewerb um die beste Versorgung gestärkt werde. Ferner sieht Hamburg in der Schaffung des neuen Qualitätsinstituts einen großen und wichtigen Schritt für mehr Behandlungsqualität und Sicherheit für die Patientinnen und Patienten. Da die spätere Arbeit des Instituts unmittelbare Auswirkungen auf die regionale ambulante und stationäre Versorgung haben wird, sei es jedoch notwendig, dass die Länder stärker in die Aufgaben des Qualitätsinstituts eingebunden werden. Hamburg hat deshalb gemeinsam mit Hessen entsprechende Änderungsanträge in das Bundesratsverfahren eingebracht. Konkret sollten die Länder ein Mitberatungsrecht im Qualitätsinstitut und im Gemeinsamen Bundesausschuss zu den Richtlinien der Qualitätssicherung erhalten. Ebenso müssten den Ländern die Untersuchungsergebnisse über die Qualität in der stationären Versorgung unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Für die Anliegen zeichnet sich eine Mehrheit im Plenum ab.

„Pille danach“: Hamburg drängt erneut auf Rezeptfreiheit

Hamburg setzt sich gemeinsam mit anderen Ländern erneut dafür ein, dass die so genannte ‚Pille danach‘ aus der Verschreibungspflicht entlassen wird. Frauen in Notfallsituationen soll damit ein einfacherer und schnellerer Weg zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaften und mehr Selbstbestimmung ermöglicht werden. Bereits im November vergangenen Jahres hatte der Bundesrat auf Initiative Hamburgs einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Bundesregierung hatte diesen jedoch nicht aufgegriffen. Begründet wurde das Festhalten an der Rezeptpflicht u.a. mit der begleitenden Beratung der Frauen. Diese sei nach Meinung der Bundesregierung nur durch Ärztinnen und Ärzte umfassend zu leisten. Dieser Auffassung widersprechen die Länder mehrheitlich. Auch der Sachverständigenausschuss im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfehlen, die ‚Pille danach‘ aus der Rezeptpflicht zu nehmen. Auf der Basis von Levonorgestrel wird sie als unbedenklich und gut verträglich eingestuft. Im Gegensatz zu Deutschland kann die ‚Pille danach‘ bereits in den meisten europäischen Ländern rezeptfrei und komplikationslos in Apotheken gekauft werden. Vor diesem Hintergrund fordern Hamburg und weitere Länder die Bundesregierung nun erneut auf, das Notfallkontrazeptivum aus der Verschreibungspflicht zu nehmen. „Die rezeptfreie Abgabe der ‚Pille danach‘ in Apotheken ist notwendig, um insbesondere nachts und an Wochenenden die schnelle Einnahme sicher zu stellen“, sagt **Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Apothekerinnen und Apotheker haben die Kompetenz, betroffene Frauen vertraulich und umfassend über Anwendung und Risiken zu beraten. Frauen würden bei der Notfallverhütung keineswegs alleine gelassen. Die Entscheidung zur Rezeptfreiheit der ‚Pille danach‘ sollte sich am Wohl der Frauen orientieren und nicht zum Kompetenzstreit unter verschiedenen Heilberufen führen.“

Jugend trainiert für Olympia und Paralympics: Länder fordern verlässliche Finanzierung

Seit 1969 treten bei ‚Jugend trainiert für Olympia‘ Schülerinnen und Schüler in den sportlichen Wettkampf. Mit ca. 800.000 Teilnehmenden, die sich in 16 Disziplinen messen, ist ‚Jugend trainiert für Olympia‘ einer der größten schulsportlichen Wettbewerbe weltweit. Für hochbegabte Jugendliche kann er den Weg in den Spitzensport ebnen. Vor zwei Jahren wurde mit ‚Jugend trainiert für Paralympics‘ auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein Wettbewerb ins Leben gerufen. Nun will die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung für die Bundesfinale erheblich kürzen. Hamburg und weitere Länder sehen dadurch das Niveau der Wettbewerbe gefährdet und fordern im Rahmen einer Entschließung, die finanziellen Zuwendungen auch weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Olympiabewerbung sei der geplante Finanzierungsausstieg zudem ein falsches Signal zur falschen Zeit. Das Plenum wird am Freitag sofort in der Sache entscheiden. Für die Entschließung zeichnet sich eine breite Mehrheit ab.

Hasskriminalität: Hamburg setzt sich für Bekämpfung von homophoben Straftaten auf EU-Ebene ein

Diskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie transgeschlechtlichen Menschen (LSBT) sind in der Europäischen Union weit verbreitet. Dies zeigte die bisher größte Umfrage zum Thema Hassverbrechen der EU-Grundrechteagentur vom Sommer vergangenen Jahres. Deutlich wurde insbesondere, dass viele LSBT-Personen aus Angst ihre Identität verheimlichen und im Alltag nicht offen leben können. So berichtete beispielsweise jeder Vierte, in den letzten fünf Jahren tätlich angegriffen worden zu sein. Fast 70 Prozent der Befragten wagen es nicht, die Hand ihres Partners bzw. ihrer Partnerin in der Öffentlichkeit zu halten. Hamburg setzt sich deshalb gemeinsam mit Berlin und Sachsen-Anhalt für einen entschlossenen Kampf gegen Hasskriminalität auf europäischer Ebene ein. Insbesondere müsse die EU-Justizagenda 2020 die Bekämpfung von homo- und transphob motivierten Straftaten explizit berücksichtigen. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte bemängelt, dass die Verfolgung und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität bislang als ein wenig relevantes Randthema behandelt werde. Für den gemeinsamen Antrag zeichnet sich eine breite Mehrheit im Plenum ab.

Menschenrecht auf Wasser: Hamburg erteilt der Privatisierung von Wasser eine klare Absage

„Right2Water“ ist die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative. Sie fordert die Europäische Kommission auf, eine Rechtsvorschrift zu erlassen, die das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung festschreibt. Ferner solle die EU eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördern. In ihrer Stellungnahme hat die Kommission nun konkrete Schritte angekündigt, wie die Zielsetzung der Bürgerinitiative zu erreichen sei. Grundsätzlich wird die Stellungnahme von der Länderkammer begrüßt. Allerdings soll die Bundesregierung gebeten werden, bei Beratungen und Gesetzesinitiativen gegenüber der EU künftig explizit sicherzustellen, dass öffentliche Daseinsvorsorgeleistungen nicht privatisiert werden. Hamburg unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich. Denn der hohe und europaweit führende Qualitätsstandard von Trinkwasser ist in Deutschland maßgeblich auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen. Deshalb hatte sich Hamburg bereits in der Vergangenheit aktiv für eine Herausnahme der Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie eingesetzt; insbesondere national auf Ebene des Bundesrates und der Umweltministerkonferenz, aber auch international durch eine direkte Kontaktaufnahme mit der EU-Kommission und den relevanten Mitgliedern des Europäischen

Parlamentes sowie im Rahmen des Städtenetzwerks Eurocities. Für den Antrag zeichnet sich eine breite Mehrheit ab.

Die Fußball-WM kann kommen: Bundesrat gibt das GO für Public Viewing

Rechtlich gesehen beginnt in Deutschland um 22 Uhr die Nachtruhe. Bis 6 Uhr in der Früh sind dann sämtliche Tätigkeiten verboten, die einen Geräuschpegel von 40 Dezibel überschreiten. Zum Vergleich: 20 Dezibel entspricht dem Ticken einer Uhr; bei leiser Musik und gedämpften Gesprächen ist man mit 40 Dezibel dabei. Selbstredend, dass dies bei weitem nicht ausreicht, um angemessen Tore der nahenden Fußball-WM zu bejubeln. Insbesondere, da aufgrund der Zeitverschiebung knapp die Hälfte der Partien erst um 22 Uhr deutscher Zeit oder später beginnen. Die Bundesregierung will deshalb mit einer Verordnung den Spielraum der zuständigen Behörden in den Kommunen erweitern, um Übertragungen auf Großleinwänden nach 22 Uhr und in Ausnahmefällen auch nach Mitternacht zu ermöglichen. Diese sogenannte Länderöffnungsklausel ist für Hamburg sehr wichtig; denn der Senat hatte bereits vor drei Monaten beschlossen, dass das große Fanfest auf dem Heiligengeistfeld stattfinden soll. Die Zustimmung der Länder zur Verordnung dürfte einstimmig ausfallen: die Fußball-WM kann kommen.

Rückfragen an:

Dr. Katrin Cholotta

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Fon: 030 – 2 06 46-117

eMail: Katrin.cholotta@lv.hamburg.de, www.hamburg.de/landesvertretung

20.05.2014/fb20

Mai-Steuerschätzung 2014

Hamburger Steuereinnahmen entwickeln sich weiter positiv

Finanzsenator Peter Tschentscher hat heute die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2014 für Hamburg vorgestellt. Aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Lage kann die Stadt nach den Prognosen der Finanzbehörde in den kommenden Jahren weiterhin mit einem deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen rechnen.

| Steuerschätzung Mai 2014 | Schätzung | | Fortschreibung | | |
|---|----------------|-------|----------------|--------|--------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| | Millionen Euro | | | | |
| Hamburg verbleibende Steuern | 9.590 | 9.848 | 10.146 | 10.443 | 10.795 |
| Abweichung gegenüber Steuerschätzung November 2013 | +124 | +72 | +72 | +91 | +123 |
| Abweichung gegenüber aktueller Haushalts- und Finanzplanung | +134 | +296 | +461 | +585 | - |

Die Hamburg verbleibenden Steuern stellen sich wie folgt dar:

„Ursache für die wachsenden Steuereinnahmen ist eine gute Konjunktur, die sich in Hamburg sogar besser entwickelt hat als in Gesamtdeutschland“, sagte Finanzsenator Tschentscher heute. Aufgrund der seit 2011 geltenden strikten Begrenzung des Ausgabenanstiegs führe dies systematisch zu geringeren Defiziten und weniger Kreditaufnahme. „Auf einen dauerhaft anhaltenden Aufschwung darf

sich Hamburg aber nicht verlassen“, mahnte der Finanzsenator. Deshalb sollten in der Finanzplanung auch weiterhin Vorsichtsabschläge bei den erwarteten Steuereinnahmen vorgenommen und die langfristige Begrenzung des Ausgabenanstiegs beibehalten werden. „Bei anhaltend guter Konjunktur ohne wirtschaftliche Einbrüche“, so Tschentscher, „ist auf dem Weg zum strukturell ausgeglichen Haushalt im Jahr 2019 auch ein Verzicht auf Neuverschuldung schon deutlich früher möglich.“

Die Steuerschätzung bezieht sich grundsätzlich immer nur auf geltendes Steuerrecht. Bei allen Annahmen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Prognosen auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse handelt. Daher ist auch die aktuelle Mai-Steuerschätzung für das laufende und insbesondere die folgenden Jahre mit Unsicherheiten behaftet. Bei der späteren Feststellung des tatsächlichen Steueraufkommens sind sowohl positive als auch negative Abweichungen möglich.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556
E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de

Terminkalender

Vom 2. Juni bis 7. Juni 2014

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 02.06.2014

10:00 Hafencity Universität, Überseeallee 16
Bürgermeister Olaf Scholz hält anlässlich der **Schlüsselübergabe für den Neubau der Hafencity Universität** eine Rede.

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der Schlüsselübergabe ein Grußwort.

11:00 Wien, Karlsplatz 13, Kuppelsaal der Technischen Universität Wien
Senator Detlef Scheele hält auf Einladung der Technischen Universität Wien im Rahmen einer Tagung einen Vortrag zum **Thema: „Willkommens- und Anerkennungskultur in Hamburg“**.

14:00 Wälderhaus Wilhelmsburg, Am Inselepark 19
Senator Ties Rabe eröffnet das **Symposium „Lernen vor Ort“** und spricht ein Grußwort.

19:00 Fliegende Bauten, Glacischaussee 4
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht anlässlich der **Auszeichnung zum „Familienunternehmer des Jahres“** ein Grußwort.

Dienstag, den 03.06.2014

15:30 Berufsförderwerk Farmsen, Haus U, August-Krogmann-Straße 52
Senator Michael Neumann spricht anlässlich des **Landesdelegiertentags der Gewerkschaft der Polizei** ein Grußwort.

17:30 Kulturschloss Wandsbek, Königsreihe 4
Staatsrat Michael Sachs spricht ein Grußwort anlässlich **der Mitgliederversammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.**

18:30 Rathaus, Großer Festsaal
Bürgermeister Olaf Scholz hält im Rahmen des Senatsempfangs zum **Mediendialog Hamburg 2014** eine Rede.

Staatsrat Dr. Nikolas Hill nimmt teil

19:00 Zeise Kino, Friedensallee 7-9
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht anlässlich der **Eröffnung des 30. Internationalen KurzFilmFestivals** ein Grußwort.

Mittwoch, den 04.06.2014

09:00 Behörde für Inneres und Sport, Raum 105
Senator Michael Neumann hält im Rahmen des **Seminars für Sicherheitspolitik für Führungskräfte aus Bund und Ländern** einen Vortrag.

- 10:00** Emporio Tower, Panoramadeck, Dammtorwall 15
Bürgermeister Olaf Scholz begrüßt die Teilnehmer **des Round Table des diesjährigen Mediendialogs Hamburg.**
- 12:00** Berlin
Senator Frank Horch nimmt teil an der **Wirtschaftsministerkonferenz.**
- 12:30** Hamburger Leichtathletikhalle, Krochmannstraße
Senator Michael Neumann übernimmt die **Siegerehrung des 5.Sportabzweigtages für Menschen mit Behinderung.**
- 18:30** Berlin
Staatsrat Dr. Bernd Egert anlässlich des **Vorabendempfangs zur ZEIT Konferenz „Zukunft der Stadt“** ein Grußwort.

Donnerstag, den 05.06.2014

- ganztägig** China, Shanghai
Staatsrat Wolfgang Schmidt besucht vom 05.–07.06.2014 **Shanghai.** Er wird dort bei der „Zukunftsbrücke 2014“ über die „Diplomatie globaler Städte“ sprechen, eine Rede bei einer Konferenz an der Tongji University zum Thema „From theory to practice: how the City of Hamburg implements energy transition“ halten und Gespräche mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft führen.
- 09:30** Millerntor-Stadion, Harald-Stender-Platz 1
Senator Michel Neumann spricht anlässlich **der Eröffnung des 14. Symposium für Sport, Ökonomie und Medien** ein Grußwort.
- 10:00** Millerntor-Stadion, Harald-Stender-Platz 1
Senator Ties Rabe eröffnet als **Schirmherr das 2. Inklusive Sportfest** in seiner Eigenschaft und spricht anlässlich ein Grußwort
- 10:00** Musik- und Kongresshalle Lübeck, Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck
Senatorin Jutta Blankau nimmt an der **Regionalkonferenz „Klimaanpassung Küstenregion 2014“** teil.
- 10:00** Konferenzzentrum Beletage der Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstraße 8, 10117 Berlin
Bürgermeister Olaf Scholz nimmt an einer Diskussionsrunde zum Thema **„Re-imagining the City – An Agenda for Shared Proesperity“ im Rahmen der Cities of Migration Conference** teil.
- 11:00** Gelände der Landespolizeischule, Carl-Cohn-Straße 39
Senator Michael Neumann, Senator Dr. Peter Tschentscher, Staatsrat Volker Schiek , und Staatsrat Michael Sachs nehmen am **Jahresempfang der Polizei Hamburg** teil.
- 14:00** Haus Drei, Hospitalstr. 107
Senator Ties Rabe und Senatorin Prof. Barbara Kisseler sprechen anlässlich des **Netzwerktreffens der Kulturschulen** ein Grußwort.
- 14:00** Hittfeld, Am Göhlenbach 11
Staatsrat Dr. Bernd Egert spricht ein Grußwort anlässlich der **Verkehrskonferenz in der südlichen Metropolregion Hamburg.**
- 14:30** Flughafen Hamburg
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **Taufe der Airbus A380 „Hamburg“ der Deutschen Lufthansa** ein Grußwort.

- 18:00** Gästehaus des Senats, Schöne Aussicht
Staatsrat Jens Lattmann nimmt beim Senatsempfang den **Diplomatenlehrgang des Auswärtigen Amtes** teil.
- 18:00** Rathaus, Bürgermeistersaal
Senator Frank Horch spricht anlässlich des Senatsempfangs zur **Kreuzschiffahrtsinitiative** ein Grußwort.
- 19:00** Thalia Theater, Alstertor 1
Bürgermeister Olaf Scholz überreicht im Rahmen der Preisverleihung des **Hamburger Nachwuchspreises den Preis in der Kategorie Krimipreis**.
- Senatorin Prof. Barbara Kisseler und Senator Dr. Peter Tschentscher nehmen teil.

Freitag, den 06.06.2014

- 13:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt empfängt **den Botschafter der Republik Armenien, Vahan Hovhannesian**, zum Antrittsbesuch.
- 14:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt empfängt den **Botschafter von Malaysia, Dato Salam Bin Ahmad**, zum Antrittsbesuch.
- 11:00** Shanghaiallee/Yokohamastr.
Senatorin Jutta Blankau spricht anlässlich der **Grundsteinlegung Baufeld 70 „Wohnen am Lohsepark“** ein Grußwort.
- 11:00** Auswanderermuseum BallinStadt, Veddel Bogen 2
Senator Ties Rabe spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung der Ausstellung „Veddel! Eine Zeitreise“**, die Schülerinnen und Schüler der Schule auf der Veddel erarbeiteten.
- 13:00** Rathaus, Phönixsaal
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen des Senatsempfangs anlässlich des **50. Jahrestages der Unterzeichnung des deutsch-portugiesischen Abwerbeabkommens** ein Grußwort.
- 20:00** Kampnagel, Jarrestraße 20
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **konzertante Oper „Bluthaus“** von G.F. Haas.

Samstag, den 07.06.2014

- 11:00** Michel-Wiese, Am Michel
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der **Feierlichkeiten zu „50 Jahre Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und Portugal und dem portugiesischen Nationalfeiertag“** ein Grußwort.